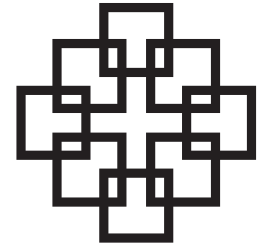


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 4

Darmstadt, den 18. April 2017

Inhalt

SYNODE

3. Tagung der Zwölften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau

89

Meldung zum Kolloquium

99

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für den Pfarrdienst sowie Einstellungstermin
und Bewerbungsfristen für das zweite
Halbjahr 2017 bis Vikarskurs 1-2015

99

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION

Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung
der Vergütung in der Diakonie in Hessen
und Nassau vom 2. März 2017

90

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für den Pfarrdienst sowie Einstellungstermin
und Bewerbungsfristen für das zweite
Halbjahr 2017 ab Vikarskurs 2-2015

99

BEKANNTMACHUNGEN

Bewerbung um Aufnahme in
den Kollektenplan 2019/2020

98

Urkunden

100

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

103

Aufforderung zur Bewerbung für den
praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)
für den Kurs 2017-2 (1. September 2017)

98

DIENSTNACHRICHTEN

103

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

105

Synode

3. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 4. bis 6. Mai 2017 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a.M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 30. April 2017, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 27. März 2017

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2016/2017 (gem. Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO)
 - 2.2 Bericht „Förderung der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden“
 - 2.3 Bericht zu den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche – „Nachtrag“
3. Kirchengesetze
 - 3.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

- 3.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes
- 3.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 und zur Änderung weiterer Vorschriften
- 3.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausführung des Disziplinargesetzes der EKD
- 3.5 Entwurf eines Kirchengesetzes über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (Neufassung)
- 3.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 87 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung der EKHN (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO)
- 4. Beschlüsse
 - 4.1 Die Jugendbildungsstätten der EKHN und deren zukünftige Entwicklung
 - 4.2 Neukonstituierung der Propsteigruppen und Repräsentanz der Propsteigruppen im Benennungsausschuss und im Bauausschuss
 - 5. Einführung der Doppik
 - 6. Berufung des Vorsitzenden und Berufung der Stellvertreterin der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG)
 - 7. Wahlen in die Disziplinarkammer
 - 8. Nachwahl eines Gemeindegliedes in den Benennungsausschuss
 - 9. Fragestunde

Darmstadt, den 24. März 2017
 Für den Kirchensynodalvorstand
 Dr. O e l s c h l ä g e r

Arbeitsrechtliche Kommission

**Arbeitsrechtsregelung
 zur Anpassung der Vergütung
 in der Diakonie in Hessen und Nassau**

Vom 2. März 2017

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.3/2017 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der
**Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie
 in Hessen und Nassau**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 22. Februar 2017 (ABl. 2017 S. 58), werden wie folgt geändert:

- 1. Die Tabelle in § 30 Absatz 5 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

| Eingruppierung | Stundenentgelt ab 1. April 2017 |
|----------------|---------------------------------|
| A 1 | 27,86 Euro |
| A 2 | 35,05 Euro |
| A 3 | 35,05 Euro |
| A 4 | 37,80 Euro |

- 2. § 39 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 „(2) Der Arbeitgeber trägt alleine die Beiträge zur Pflichtversicherung in einer Zusatzversorgungseinrichtung in Höhe von

- 5,2 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in den Jahren 2017 und 2018,
 - 5,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in dem Jahr 2019,
 - 4,6 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in dem Jahr 2020,
 - 4,2 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem Jahr 2021.
- Darüber hinausgehende Beiträge zur Pflichtversicherung werden von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter und dem Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.“
- 3. Die Anlagen 2 und 2A zu den AVR.HN erhalten die aus der Anlage zu dieser Arbeitsrechtsregelung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Einmalzahlung

- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entgeltgruppen E 1 bis E 5 der AVR.HN erhalten im April 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro, wenn sie an mindestens einem Tag des Zahlungsmonats Anspruch auf Entgelt haben. § 40 Absatz 1 Satz 1 der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau gilt entsprechend.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppen E 1 bis E 5 der AVR.HN in Einrichtungen der Altenhilfe (§ 1 Absatz 3 AVR.HN) die Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro bzw. den hieraus sich ergebenden Anteil gemäß § 40 Absatz 1 Satz 1 AVR.HN, im Januar 2018, wenn sie an mindestens einem Tag des Zahlungsmonats Anspruch auf Entgelt haben.

Artikel 3**Arbeitsrechtsregelung
zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen
in Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau****§ 1**

Geltungsbereich

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung gilt im Geltungsbereich der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN).

(2) Einrichtungen im Sinne dieser Arbeitsrechtsregelung sind die durch Leitung und Organisation selbständigen Betriebe eines Rechtsträgers. Als Einrichtung gelten Einrichtungsteile, die durch Aufgabenbereiche und Organisation eigenständig oder räumlich weit entfernt vom Sitz des Rechtsträgers sind.

§ 2

Regelungszweck

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung dient der Abwendung betriebsbedingter Kündigungen infolge einer wirtschaftlichen Notlage oder vorübergehender Liquiditätsengpässe.

(2) Eine wirtschaftliche Notlage ist anzunehmen, wenn die Einrichtung nicht oder in naher Zukunft nicht in der Lage ist, aus den laufend erwirtschafteten Mitteln die laufenden Verpflichtungen einschließlich des Schuldendienstes zu erfüllen und ein Wirtschaftsprüfer in einem Testat diese feststellt.

§ 3

Vorübergehende Liquiditätsengpässe

(1) Zur Überwindung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen können befristete Stundungen der monatlichen Grundvergütung vorgenommen werden.

(2) Ein vorübergehender Liquiditätsengpass ist anzunehmen, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen, um den kurzfristigen Verbindlichkeiten nachzukommen (Zahlungsstockung).

(3) Stellt der Arbeitgeber fest, dass ein vorübergehender Liquiditätsengpass besteht, kann er beantragen, dass bis zu vier Prozent der monatlichen Grundvergütung für maximal zwölf Monate gestundet werden. Der Liquiditätsengpass ist durch geeignete Unterlagen, bevorzugt ein entsprechendes Testat eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen.

§ 4

Vorübergehende Absenkung der Personalkosten

(1) Ist eine wirtschaftliche Notlage festgestellt worden, kann der Arbeitgeber für die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leitungen (aufgrund Dienstvertrag tätigen Organmitglieder) bei der Arbeitsrechtlichen Kommission beantragen, dass die Bruttobezüge für bis zu 24 Monate und maximal 15 Prozent abgesenkt werden.

(2) Mögliche Maßnahmen zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten sind:

1. die Absenkung oder der Wegfall der Sonderzahlung (§ 37 AVR.HN),

2. die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit um bis zu zwei Stunden unter Kürzung des Entgelts,

3. die Reduzierung der Beiträge bzw. der Umlagen zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse nach Maßgabe der Satzung,

4. die Kürzung sonstiger einmaliger oder laufender Entgeltbestandteile,

5. die vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit um bis zu zwei Stunden ohne Entgeltausgleich.

(3) Der Arbeitgeber hat vor Antragstellung zu prüfen, ob es andere Möglichkeiten zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage gibt. Etwaige Beanstandungen oder Empfehlungen der Diakonie Hessen sind zu berücksichtigen.

(4) Für die Dauer der Absenkung der Personalkosten sind betriebsbedingte Kündigungen grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit die Beendigung von Arbeitsverhältnissen zur erforderlichen Umstrukturierung der Einrichtung unvermeidlich ist, ist im Antrag festzulegen, welche Arbeitsverhältnisse betroffen sein werden. Die laufenden Bezüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Absenkung ausgenommen. Die Sicherungsordnung ist anzuwenden.

§ 5

Einbeziehung der Mitarbeitervertretung

(1) Ein Antrag gemäß § 4 Absatz 1 ist nur zulässig, wenn der Arbeitgeber die Mitarbeitervertretung zuvor umfassend über die wirtschaftliche Situation der Einrichtung und die geplanten Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlichen Notlage informiert hat.

(2) Wenn in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung besteht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung gemäß Absatz 1 zu informieren. Der Arbeitgeber soll hierbei anbieten, dass sich ein vorübergehender Ausschuss aus der Mitte der Beschäftigten bilden kann, der Einblick in die entsprechenden Unterlagen nehmen soll. Nach Einblick und Klärung von Fragen ist dessen Aufgabe beendet.

(3) Der Mitarbeitervertretung ist schriftlich vorzulegen:

1. die testierte Bilanz mit Gewinn und Verlustrechnung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres, bei nicht zur Bilanzierung verpflichtete Einrichtungen entsprechend aussagefähige Unterlagen;

2. der Wirtschaftsplan und die Ist-Zahlen des laufenden Jahres;

3. eine Darstellung der Ursachen, die zu der wirtschaftlich schwierigen Situation der Einrichtung geführt haben, dabei insbesondere die Erläuterung der Entstehungsgeschichte aus den Bilanzen der letzten drei Jahre;

4. die Planung der weiteren organisatorischen und finanziellen Maßnahmen, die angewandt werden, um die Einrichtung dauerhaft aus der wirtschaftlich schwierigen Situation herauszuführen (Entwurf des Sanierungskonzeptes);

5. die Darlegung, dass die Anwendung dieser Arbeitsrechtsregelung geeignet ist, die wirtschaftlich schwierige Situation zu überwinden;
6. die Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers, die die vom Dienstgeber zu den Nummern 1 bis 5 vorgelegten Informationen auf ihre Richtigkeit hin überprüft und die Eignung der nach den Nummern 1 bis 5 geplanten Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlich schwierigen Situation bewertet.

(4) Die Mitarbeitervertretung hat das Recht, sachkundige Dritte im erforderlichen Umfang hinzuzuziehen, die die vorgelegten Unterlagen erläutern und die Mitarbeitervertretung beraten sollen. Der Dienstgeber trägt die notwendigen Kosten. Als angemessen wird ein Beratungsumfang bei Einrichtungen mit bis zu 150 Vollzeitstellen (VB-Wert) von in der Regel acht Stunden, bei Einrichtungen mit mehr als 150 Vollzeitstellen (VB-Wert) von 16 Stunden angesehen.

(5) Der Arbeitgeber hat die Übergabe der Unterlagen zu dokumentieren, und die Mitarbeitervertretung den Empfang der Unterlagen zu bestätigen. Sollte die Mitarbeitervertretung die Unterschrift verweigern, hat sie den Grund der Weigerung schriftlich mitzuteilen. Es gelten hierbei die Regelungen zur Mitberatung aus dem Mitarbeitervertretungsgesetz der Diakonie Hessen entsprechend. Das Protokoll ist dem Antrag an die Arbeitsrechtliche Kommission beizufügen.

(6) Die Dienststellenleitung soll die Wünsche der Mitarbeitervertretung über die Umsetzungsmaßnahmen prüfen und möglichst berücksichtigen.

§ 6

Mindestinhalt des Antrags

In den Antrag an die Arbeitsrechtliche Kommission sind aufzunehmen:

1. das Testat des Wirtschaftsprüfers über die wirtschaftliche Nachhaltigkeit,
2. die Gründe, die die vorübergehende Absenkung der Personalkosten notwendig machen,
3. Auslastungsstatistiken (sofern vorhanden),
4. die Angabe, welche Arbeitsverhältnisse vom Kündigungsschutz gemäß § 4 Absatz 4 ausgenommen sind,
5. die Angabe, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sozialen Gründen ganz oder teilweise von der vorübergehenden Absenkung ausgenommen werden,
6. die Benennung der geplanten Maßnahmen zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten,
7. die Aufstellung des Dienstgebers, welche Unterlagen der Mitarbeitervertretung übergeben wurden,
8. die Laufzeit der Maßnahme,
9. die Bestätigung der Mitarbeitervertretung, dass sie die Unterlagen gemäß § 5 Absatz 3 erhalten hat und dass sie ihre Rechte nach § 5 Absatz 4 wahrnehmen konnte; alternativ das Protokoll gemäß § 5 Absatz 5.

§ 7

Entscheidung über den Antrag

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission entscheidet über den Antrag auf vorübergehende Absenkung der Personalkosten.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann von der Leitung alle erforderlichen Informationen verlangen. Sie kann die Mitarbeitervertretung und die Leitung anhören.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann den Antrag, insbesondere die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers, durch sachkundige Dritte überprüfen lassen. Inhalt der Überprüfung kann auch die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen und die Erreichung des Ziels der Überwindung der Notlage sein. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist zu beachten. Über das Ergebnis der Überprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses kann dem Arbeitgeber und der Mitarbeitervertretung zugestellt werden. Sofern bereits eine Beratung der Mitarbeitervertretung im Rahmen von § 5 Absatz 4 erfolgt ist, soll die Arbeitsrechtliche Kommission auf diese Ergebnisse zurückgreifen. Die Arbeitsrechtliche Kommission soll für die Antragsprüfung einen vorbereitenden Ausschuss einsetzen.

(4) Die Arbeitsrechtliche Kommission erteilt die Zustimmung durch Beschluss, wenn die Voraussetzungen dieser Ordnung eingehalten sind.

(5) Die Maßnahmen dürfen vorläufig vollzogen werden ab dem Monat, in dem der Antrag auf Absenkung der Personalkosten mit allen Mindestinhalten bei der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission eingegangen ist. Die Maßnahmen sind innerhalb eines Monats rückgängig zu machen, wenn die Arbeitsrechtliche Kommission dem Antrag nicht zustimmt.

§ 8

Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage

(1) Der Arbeitgeber soll ein Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage erstellen. Dieses soll vom Wirtschaftsprüfer unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit geprüft werden. Das Konzept und das Prüfungsergebnis werden der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung vorgelegt.

(2) Die Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes erfolgt durch einen gemeinsamen Ausschuss zwischen Mitarbeitervertretung und Einrichtungsleitung, in dem laufend die Umsetzung des Konzeptes zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage beraten wird. Der Ausschuss hat während der Laufzeit zu prüfen, ob die Senkung der Personalkosten in der vereinbarten Höhe notwendig ist.

§ 9

Überprüfung der Maßnahmen

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, vor Ablauf der Hälfte der Laufzeit die Maßnahmen und das Fortbestehen der Notlage zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung zur Kenntnis zu geben.

(2) Falls die Mitarbeitervertretung es für erforderlich hält, kann sie sich in entsprechender Anwendung von § 5 Ab-

satz 4 im Hinblick auf die vorgelegten Unterlagen fachkundig beraten lassen.

§ 10 Beendigung der Maßnahmen

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die vorübergehende Absenkung der Personalkosten jederzeit für die Zukunft aufheben, wenn der Arbeitgeber dies beantragt.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die vorübergehende Absenkung der Personalkosten darüber hinaus jederzeit für die Zukunft aus einem wichtigen Grund aufheben. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

1. eine wirtschaftliche Notlage gemäß § 3 nicht mehr besteht,
2. die Leitung gegen das Kündigungsverbot gemäß § 4 Absatz 5 verstößt oder
3. ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB oder § 324 UmwG stattfindet.

§ 11 Verlängerung der Maßnahmen

Ein erneuter Antrag ist zulässig. Es können maximal drei Anträge, mit einer Gesamtlauzeit von sechs Jahren gestellt werden. Nach dieser Gesamtlauzeit tritt eine Sperrfrist von zwei Jahren in Kraft, in der ein erneuter Antrag nicht zulässig ist.

§ 12 Außerkräfttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 31. März 2019 außer Kraft. Sie gilt für genehmigte Maßnahmen für die Dauer der Laufzeit fort.

Artikel 4

Entgelterhöhung bei bestehender Notlage

In Einrichtungen, die Maßnahmen nach der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau vom 17. März 2015 (ABl. 2015 S. 110) durchführen, gelten die Entgelterhöhungen nach dieser Arbeitsrechtsregelung erst ab dem ersten Monat nach Beendigung der Maßnahmen.

Artikel 5

Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210, 212), zuletzt geändert am 21. Juni 2016 (ABl. 2016 S. 261), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5 Satz 1, § 6 Satz 1, § 7 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 1 und 2, § 10 Absatz 1 und 2, § 11 Absatz 1 und 2, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um vier Prozent erhöht und jeweils auf volle Euro-Beträge kaufmännisch gerundet.

2. In § 25 Absatz 1 wird das Datum „1. August 2016“ durch das Datum „1. April 2017“ ersetzt.

Artikel 6

Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN für den Bereich der Altenhilfe

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN für den Bereich der Altenhilfe vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210, 215), zuletzt geändert am 21. Juni 2016 (ABl. 2016 S. 261), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5 Satz 1, § 6 Satz 1, § 7 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 1 und 2, § 10 Absatz 1 und 2, § 11 Absatz 1 und 2, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um vier Prozent erhöht und jeweils auf volle Euro-Beträge kaufmännisch gerundet.
2. In § 25 Absatz 1 wird das Datum „1. August 2016“ durch das Datum „1. April 2017“ ersetzt.

Artikel 7

Inkrafttreten

(1) Die Artikel 1, 2, 4, 5 und 6 treten am 1. April 2017 in Kraft.

(2) Artikel 3 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 31. März 2017

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Anlage

Anlage 2 zu den AVR.HN

gemäß § 30 Absatz 1 AVR.HN

Entgelttabelle

Gültig ab 1. April 2017

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 5 + LZ |
|--------------------|--------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|---|
| | ERZ bis zu 2 Jahre | ERZ mehr als 2 Jahre | ERZ mehr als 5 Jahre | ERZ mehr als 8 Jahre | ERZ mehr als 11 Jahre | mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN |
| Entgelt- gruppe | monatlich in Euro | | | | | |
| E 1 | 1.668 | 1.693 | 1.718 | 1.741 | 1.768 | 1.934,80 |
| E 2 | 1.920 | 1.943 | 1.965 | 1.997 | 2.020 | 2.212,00 |
| E 3 | 2.118 | 2.181 | 2.247 | 2.312 | 2.378 | 2.589,80 |
| E 4 | 2.237 | 2.315 | 2.395 | 2.475 | 2.557 | 2.780,70 |
| E 5 | 2.349 | 2.459 | 2.568 | 2.678 | 2.786 | 3.020,90 |
| E 6 | 2.650 | 2.650 | 2.796 | 2.939 | 3.084 | 3.349,00 |
| E 7 | 2.781 | 2.781 | 2.960 | 3.139 | 3.318 | 3.596,10 |
| E 8 | 3.079 | 3.079 | 3.262 | 3.441 | 3.622 | 3.929,90 |
| E 9 | 3.389 | 3.389 | 3.597 | 3.805 | 4.014 | 4.352,90 |
| E 10 | 3.715 | 3.715 | 4.003 | 4.289 | 4.574 | 4.945,50 |
| E 11 | 4.094 | 4.094 | 4.375 | 4.657 | 4.938 | 5.347,40 |
| E 12 | 4.465 | 4.465 | 4.796 | 5.128 | 5.457 | 5.903,50 |
| E 13 | 4.833 | 4.833 | 5.234 | 5.637 | 6.037 | 6.520,30 |
| E 14 | 5.267 | 5.267 | 5.685 | 6.098 | 6.512 | 7.038,70 |

Diese Entgelttabelle gilt nicht für Einrichtungen der Altenhilfe.

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. März 2019.

Entgelttabelle für Einrichtungen der Altenhilfe

Gültig vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 5 + LZ |
|----------------------------|--------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|---|
| | ERZ bis zu 2 Jahre | ERZ mehr als 2 Jahre | ERZ mehr als 5 Jahre | ERZ mehr als 8 Jahre | ERZ mehr als 11 Jahre | mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN |
| Entgelt- gruppe | monatlich in Euro | | | | | |
| E 1 | 1.605 | 1.630 | 1.654 | 1.677 | 1.702 | 1.862,50 |
| E 2 | 1.849 | 1.872 | 1.893 | 1.923 | 1.944 | 2.128,90 |
| E 3 | 2.039 | 2.099 | 2.163 | 2.227 | 2.289 | 2.492,90 |
| E 4 | 2.152 | 2.230 | 2.307 | 2.383 | 2.461 | 2.676,20 |
| E 5 | 2.262 | 2.366 | 2.472 | 2.578 | 2.681 | 2.907,20 |
| E 6 | 2.514 | 2.514 | 2.652 | 2.788 | 2.925 | 3.176,40 |
| E 7 | 2.639 | 2.639 | 2.808 | 2.978 | 3.148 | 3.411,90 |
| E 8 | 2.922 | 2.922 | 3.096 | 3.266 | 3.437 | 3.729,20 |
| E 9 | 3.216 | 3.216 | 3.414 | 3.612 | 3.809 | 4.130,60 |
| E 10 | 3.525 | 3.525 | 3.797 | 4.069 | 4.340 | 4.692,50 |
| E 11 | 3.885 | 3.885 | 4.152 | 4.419 | 4.683 | 5.071,50 |
| E 12 | 4.237 | 4.237 | 4.551 | 4.866 | 5.178 | 5.601,70 |
| E 13 | 4.585 | 4.585 | 4.967 | 5.348 | 5.728 | 6.186,50 |
| E 14 | 4.997 | 4.997 | 5.392 | 5.784 | 6.179 | 6.678,70 |

Diese Entgelttabelle gilt für Einrichtungen der Altenhilfe (§ 1 Absatz 3 AVR.HN).

Entgelttabelle für Einrichtungen der Altenhilfe

Gültig ab 1. Juli 2017

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 5 + LZ |
|----------------------------|--------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|---|
| | ERZ bis zu 2 Jahre | ERZ mehr als 2 Jahre | ERZ mehr als 5 Jahre | ERZ mehr als 8 Jahre | ERZ mehr als 11 Jahre | mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN |
| Entgelt- gruppe | monatlich in Euro | | | | | |
| E 1 | 1.645 | 1.671 | 1.695 | 1.719 | 1.745 | 1.909,50 |
| E 2 | 1.895 | 1.919 | 1.940 | 1.971 | 1.993 | 2.182,50 |
| E 3 | 2.090 | 2.151 | 2.217 | 2.283 | 2.346 | 2.555,00 |
| E 4 | 2.206 | 2.286 | 2.365 | 2.443 | 2.523 | 2.743,60 |
| E 5 | 2.319 | 2.425 | 2.534 | 2.642 | 2.748 | 2.979,90 |
| E 6 | 2.615 | 2.615 | 2.758 | 2.900 | 3.042 | 3.303,50 |
| E 7 | 2.745 | 2.745 | 2.920 | 3.097 | 3.274 | 3.548,50 |
| E 8 | 3.039 | 3.039 | 3.220 | 3.397 | 3.574 | 3.877,90 |
| E 9 | 3.345 | 3.345 | 3.551 | 3.756 | 3.961 | 4.295,50 |
| E 10 | 3.666 | 3.666 | 3.949 | 4.232 | 4.514 | 4.880,60 |
| E 11 | 4.040 | 4.040 | 4.318 | 4.596 | 4.870 | 5.274,00 |
| E 12 | 4.406 | 4.406 | 4.733 | 5.061 | 5.385 | 5.825,60 |
| E 13 | 4.768 | 4.768 | 5.166 | 5.562 | 5.957 | 6.433,80 |
| E 14 | 5.197 | 5.197 | 5.608 | 6.015 | 6.426 | 6.945,70 |

Diese Entgelttabelle gilt für Einrichtungen der Altenhilfe (§ 1 Absatz 3 AVR.HN).

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. März 2019.

Anlage 2A zu den AVR.HN

gemäß § 30 Absatz 1 AVR.HN

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte

Gültig ab 1. April 2017

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | Stufe 7 | Stufe 8 | Stufe 9 |
|------------------------------------|-------------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | ERZ bis ein Jahr | ERZ mehr als 1 Jahr | ERZ mehr als 2 Jahre | ERZ mehr als 3 Jahre | ERZ mehr als 5 Jahre | ERZ mehr als 6 Jahre | ERZ mehr als 10 Jahre | ERZ mehr als 11 Jahre | ERZ mehr als 13 Jahre |
| Entgeltgruppe | monatlich in Euro | | | | | | | | |
| Entgeltgruppe A 1 (Assistenzärzte) | 4836 | | 5198 | | 5555 | | | 5916 | 6433 |
| Entgeltgruppe A 2 (Fachärzte) | 6111 | | | 6545 | | 6978 | 7547 | | |
| Entgeltgruppe A 3 (Oberärzte) | 7733 | 7860 | 7984 | | | | | | |
| Entgeltgruppe A 4 (Ltd. Oberärzte) | 8610 | | | | | | | | |

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. März 2019.

Bekanntmachungen

Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2019/2020

Zur Vorbereitung des Kollektenplans 2019/2020 laden wir zur Bewerbung ein. 30 Kollekten pro Jahr können von der Kirchensynode ausgewählt und als volle oder anteilige Kollekten vergeben werden. Die Aufnahme in den Kollektenplan setzt grundsätzlich eine Bewerbung voraus. Auch seit Jahren fest bzw. regelmäßig berücksichtigte Kollektenempfänger müssen sich wiederum um die Aufnahme in den Kollektenplan schriftlich bewerben. Hierzu ergeht an die bisher berücksichtigten Kollektenempfänger eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung.

Für den Kollektenplan 2019/2020 können sich insbesondere auch bisher nicht berücksichtigte Kollektenempfänger, Initiativen und Projekte bewerben.

Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan sind grundsätzlich:

- Der Kollektenempfänger soll einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben, bzw. Anliegen kirchlicher Arbeit aufgreifen.
- Die Projekte und Aufgaben sollen eine gesamtkirchliche Bedeutung und Ausstrahlung haben.
- Empfänger von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN können für bestimmte Projekte, die nicht durch Haushaltsmittel finanziert werden, Kollektenmittel erhalten.
- Die Kollekte soll vorwiegend der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen. In der Regel werden Projekte zu höchstens 50 % der Gesamtkosten durch Kollektenmittel gefördert.

Bewerbungsberechtigt sind:

- Kirchengemeinden
- Dekanate
- gesamtkirchliche Einrichtungen
- kirchliche bzw. diakonische Gruppen, Träger, Vereine, Initiativen und Projekte

Unterlagen für die Bewerbung:

- Beschreibung und Zielsetzung der durch die Kollekte mitzufinanzierenden Aufgaben bzw. Arbeit
- Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans bzw. Wirtschaftsplans des laufenden Jahres
- Beschreibung der Trägereinrichtung/der Initiative

Ein entsprechendes Antragsformular ist im Internet oder Intranet abrufbar, bzw. unter der folgenden E-Mail-Adresse erhältlich: theresa.heberer@ekhn-kv.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Anspruch auf Aufnahme in den Kollektenplan besteht.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2017 möglich.

Rückfragen und die Zusendung der Anträge richten Sie bitte an folgende Adresse:

Kirchenverwaltung
Dezernat 1
Referat Seelsorge und Beratung
Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate
z. Hd. Frau Meike Ziese
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Darmstadt, 31. März 2017

Für die Kirchenverwaltung
S c h u s t e r

Aufforderung zur Bewerbung für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) für den Kurs 2017-2 (1. September 2017)

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) erfolgreich absolviert haben, können sich zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für den Kurs 2017-2 mit Beginn zum 1. September 2017 bewerben. Die erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeseminar (ab 01.01.2016) oder an der Potentialanalyse (bis 31.12.2015) ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Geburtsurkunde
2. Tauf- und Konfirmationsschein
3. Reifezeugnis
4. Lebenslauf & Lichtbild
5. Empfehlung der Aufnahmekommission oder Gutachten der Potentialanalyse
6. ggf. Zeugnis über bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung
7. ggf. Urkunde über den Familienstand
8. Nachweise über berücksichtigungsfähige Tätigkeiten außerhalb des Theologiestudiums

9. Amtsärztliches Gutachten (kann ggf. nachgereicht werden, da es nur auf Antrag des zukünftigen Arbeitgebers ausgestellt wird. Der Antrag ist in der Kirchenverwaltung erhältlich.)
10. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (kann ggf. nachgereicht werden, da es nur auf Antrag des zukünftigen Arbeitgebers ausgestellt wird. Der Antrag ist in der Kirchenverwaltung erhältlich.)
11. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Mai 2017 und endet mit Ablauf des 31. Mai 2017 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels). Nach dieser Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Darmstadt, den 5. April 2017

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Meldung zum Kolloquium

Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zum Kolloquium zur Befähigung als Gemeindepädagogin bzw. als Gemeindepädagoge anmelden wollen, werden gebeten für den

Kolloquiumstermin am 6. Juni 2017

ihre Anmeldung zum Kolloquium bis zum 15. Mai 2017 bei der Kirchenverwaltung – Referat Personalförderung und Hochschulwesen – Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt vorzunehmen.

Der Anmeldung für das Kolloquium sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. der Nachweis einer Qualifikation nach Gemeindepädagoginnenverordnung § 6 Absatz 6 Nummer 1,
3. die Bescheinigung über die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung,
4. der Kolloquiumsbericht (Erfahrungsbericht).

Zu Umfang, Form und Inhalt des Kolloquiumsberichts ist im Referat Personalförderung und Hochschulwesen ergänzend ein Infoblatt abrufbar.

Über die Zulassung zum Kolloquium entscheidet die Prüfungskommission aufgrund der vorgelegten Nachweise und des Kolloquiumsberichts.

Die Anstellungsträger werden gebeten, die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 8. März 2017

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für den Pfarrdienst sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr 2017 bis Vikarskurs 1-2015

Die Kirchenleitung hat für das zweite Halbjahr 2017 die Zahl der Einstellungsplätze auf 19 festgelegt. Einstellungstermin für das zweite Halbjahr 2017 ist der 1. Dezember 2017. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Mai 2017 und endet am 31. Mai 2017.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen an die Kirchenverwaltung, Dezernat 2 Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, zu richten:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben
2. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
3. Gutachten der Potentialanalyse
4. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
5. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

Die Ausbildungsberichte der Lehrpfarrerin oder des Pfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars werden den Bewerbungsunterlagen seitens der Kirchenverwaltung beigelegt.

Diese Regelung gilt für Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten **bis Vikarskurs 1-2015**.

Darmstadt, den 5. April 2017

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für den Pfarrdienst sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr 2017 ab Vikarskurs 2-2015

Die Kirchenleitung hat für das zweite Halbjahr 2017 die Zahl der Einstellungsplätze auf 19 festgelegt. Einstellungstermin für das zweite Halbjahr 2017 ist der 1. Dezember 2017. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Mai 2017 und endet am 31. Mai 2017.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen an die Kirchenverwaltung, Dezernat 2 Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, zu richten:

1. Bewerbungsschreiben
2. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. der Ausbildungsbericht der Lehrpfarrerin oder des Pfarrers, die Stellungnahmen des Theologischen Seminars und der Pröpstin oder des Propstes
5. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise
6. die Empfehlung zur Übernahme

Diese Regelung gilt für Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten der EKHN **ab Vikarskurs 2-2015**.

Darmstadt, den 5. April 2017

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Urkunde

über die Aufhebung einer 0,75 Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Bad Marienberg mit Sitz in Westerburg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Bad Marienberg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Bad Marienberg wird eine 0,75 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Westerburg aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 in Kraft.

Darmstadt, 16. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung einer 0,5 Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Selters mit Sitz in Selters

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Selters wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Selters wird eine 0,5 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Selters aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 in Kraft.

Darmstadt, 16. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Dekanspfarrstelle sowie einer 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin/eines stellvertretenden Dekans im Evangelischen Dekanat Westerwald mit Sitz in Westerburg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Bad Marienberg und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Selters wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Westerwald wird eine 1,0 Dekanspfarrstelle mit Dienstsitz in Westerburg errichtet.

§ 2

Im Evangelischen Dekanat Westerwald wird eine 0,5 Pfarrstelle einer stellvertretenden Dekanin/eines stellvertretenden Dekans mit Dienstsitz in Westerburg errichtet.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Darmstadt, 16. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelisch reformierten Buchenbuschgemeinde Neu-Isenburg, Evangelisches Dekanat Dreieich, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (0,75)

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dreieich und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelisch reformierten Buchenbuschgemeinde Neu-Isenburg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelisch reformierten Buchenbuschgemeinde Neu-Isenburg, Evangelisches Dekanat Dreieich, wird bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (0,75) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 23. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Auflösung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Fürfeld, Frei-Laubersheim, Neu Bamberg und der Philippusgemeinde Tiefenthal, Evangelisches Dekanat Wöllstein**

Die Evangelische Kirchengemeinde Fürfeld, die Evangelische Kirchengemeinde Frei-Laubersheim, die Evangelische Kirchengemeinde Neu-Bamberg und die Evangelische Philippusgemeinde Tiefenthal haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zur Evangelischen Kirchengemeinde am Eichelberg/Rheinhessen zusammenschlossen und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wöllstein Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Fürfeld, Frei-Laubersheim, Neu-Bamberg und der Philippusgemeinde Tiefenthal, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird mit Wirkung der Fusion zum 1. Januar 2017 aufgelöst.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Darmstadt, 9. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Fürfeld, Evangelisches Dekanat Wöllstein, in die 1,0 Pfarrstelle der seit 1. Januar 2017 durch Gemeindegemeinschaft entstandenen Evangelischen Kirchengemeinde am Eichelberg/Rheinhessen, Evangelisches Dekanat Wöllstein**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wöllstein und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der ehemaligen pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Fürfeld, der Evangelischen Kirchengemeinde Frei-Laubersheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Neu-Bamberg und der Evangelischen Philippusgemeinde Tiefenthal wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Fürfeld, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird in die 1,0 Pfarrstelle der seit 1. Januar 2017 durch Gemeindegemeinschaft entstandenen Evangelischen Kirchengemeinde am Eichelberg/Rheinhessen, Evangelisches Dekanat Wöllstein, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Darmstadt, 9. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg, Evangelisches Dekanat Wiesbaden**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Amöneburg, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Darmstadt, 20. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Auflösung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Niederseelbach und Dasbach, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus**

Die Evangelische Kirchengemeinde Niederseelbach und die Evangelische Kirchengemeinde Dasbach haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zur Evangelischen Johannesgemeinde Niederseelbach zusammenschlossen und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rheingau-Taunus Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Niederseelbach und Dasbach, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, wird mit Wirkung der Fusion zum 1. Januar 2017 aufgelöst.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Darmstadt, 22. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Niederseelbach, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, in die 1,0 Pfarrstelle der seit 1. Januar 2017 durch Gemeindegemeinschaften entstandenen Evangelischen Johannesgemeinde Niederseelbach, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rheingau-Taunus und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der ehemaligen pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederseelbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Dasbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Niederseelbach, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, wird in die 1,0 Pfarrstelle der seit 1. Januar 2017 durch Gemeindegemeinschaften entstandenen Evangelischen Johannesgemeinde Niederseelbach, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Darmstadt, 22. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle II in der Evangelischen Marktkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Marktkirchengemeinde wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II in der Evangelischen Marktkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 9. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Worms-Leiselheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Leiselheim und der Ev. Kirchengemeinde Pfifflichheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Worms-Leiselheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Worms-Pfifflichheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Worms-Leiselheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Worms-Leiselheim und Worms-Pfifflichheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Juni 2016 in Kraft getreten.

Darmstadt, 13. März 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Wicherngemeinde Gießen

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE WICHERNGEMEINDE
GIESSEN

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. April 2017

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff



Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Bensheim, Stephanusgemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Bergstraße, Modus A

„Herzlich Willkommen“ – dieses Motto wird in der Stephanusgemeinde aktiv gelebt.

Die evangelische Stephanusgemeinde in Bensheim sucht ab sofort zur Wiederbesetzung der frei gewordenen Stelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Wo leben wir?

Unsere Gemeinde liegt an der Hessischen Bergstraße, zentral eingebunden in die Rhein-Main-Neckar Region (Autobahnanschluss A5, IC-Bahnhof). Bensheim ist die größte Stadt des Kreises Bergstraße mit über 40 000 Einwohnern und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur mit Krankenhaus, vielfältigen Sportstätten, Erlebnisbad und Theater. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen und weiterführende Schulen sind vor Ort. In der Kernstadt gibt es zwei evangelische Kirchengemeinden. Die Ortsteile bilden je eigene Gemeinden. Die Region zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert aus. Das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes e. V. hat ebenfalls seinen Sitz in Bensheim.

Wer sind wir?

Die Stephanusgemeinde feiert im Jahr 2017 ihr 50jähriges Bestehen. Ihr gehören rund 2 700 Christinnen und Christen an. Die Gemeinde hat 1,5 Pfarrstellen. Die Pfarr-

stelle I (1,0) ist besetzt, die Pfarrstelle II (0,5) ist zurzeit vakant.

Die Stephanuskirche ist ein freundlicher, einladender Kirchenbau von 1987 mit 300 Sitzplätzen. Kirche und angrenzendes Gemeindehaus sind barrierefrei. Das Gemeindehaus wurde 2013 aufwendig grundsaniert und umgebaut. Hierbei wurde vor allem die Medienanlage deutlich verbessert. So wurden u. a. Leinwand und Beamer im großen Saal eingebaut. Das Gemeindehaus verfügt über unterschiedlich große Räume, die Platz für vielfältige Aktivitäten bieten. Unter anderem befindet sich dort ein Jugendraum. Im Gemeindehaus ist auch das Gemeindebüro eingerichtet. In der angrenzenden Kindertagesstätte werden 100 Kinder in vier Gruppen von einem engagierten Team betreut. Die Kindertagesstätte wurde für ihre vorzügliche Integrationsarbeit ausgezeichnet.

Die Stephanusgemeinde ist Mitgesellschafterin der Diakoniestation Bensheim gGmbH.

Die Stephanusgemeinde stellt ihr Gemeindehaus im Sinne ihres diakonischen Auftrags und als Beitrag zur Stadtteilfeorderung vielfältigen außergemeindlichen Gruppen zur Verfügung.

Was ist uns wichtig?

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht der Sonntagsgottesdienst, den wir in unterschiedlichen Formen feiern.

Im Anschluss daran lädt die Gemeinde zu Kaffee und Gespräch ein. Auch die Kita-Gottesdienste finden in der Kirche statt. Monatlich gibt es einen Gottesdienst im benachbarten Altenheim. Jeweils ein Team gestaltet Kleinkindgottesdienste und Kindergottesdienste, die regen Zuspruch finden.

Der Konfirmandenunterricht erfolgt monatlich blockweise, jeweils Freitag abends und Samstag vormittags. Der Unterricht wird von der Pfarrerin/dem Pfarrer, 2 – 3 Erwachsenen und einer Gruppe sehr engagierter Jugendlicher, unseren Konfi-Teamern, in Kleingruppen und interaktiven Arbeitseinheiten gestaltet.

Wir haben für verschiedene Altersgruppen eine vielfältige Auswahl an Aktivitäten: Kinderbibeltag, Kinderbastelwoche, Kinderchor, Flötenkreise für Kinder und Erwachsene, Frauenfrühstück, Handarbeitskreis, ökumenischer Seniorenkreis, Besuchsdienstkreis, die offene Bandplattform „Music-to-go“, Taizé-Kreis. Die Gruppen werden von erfahrenen Ehrenamtlichen getragen. Jugendarbeit findet zzt. hauptsächlich im Rahmen der Konfirmandenarbeit durch die Einbindung der konfirmierten Jugendlichen in die Konfirmanden- und Kindergottesdienstarbeit statt.

Es besteht eine lebhaft ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde z. B. in Form von gemeinsamen Gottesdiensten und – seit 2002 – einem gemeinsamen Gemeindefest. Sechsmal jährlich erscheint unser Gemeindebrief „Stephanus“, der von einem Redaktionsteam gestaltet wird. Auch der Internetauftritt der Gemeinde wird von einem Team Ehrenamtlicher betreut.

2016 ist die Stephanusgemeinde eine Partnerschaft mit der Moravian Church in Songea, Tanzania eingegangen.

Regelmäßig finden in der Stephanusgemeinde vielfältige Kulturveranstaltungen statt.

Wo wohnen Sie?

Das Pfarrhaus für die Pfarrstelle II ist ca. 2 km vom Gemeindezentrum entfernt und wird voraussichtlich ab Juli 2017 renoviert.

Das zu renovierende Pfarrhaus ist ein Reihenedhaus, Baujahr 1976. Es hat eine Wohnfläche von ca. 144 m² auf 3 Ebenen (Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, ausgebautes Dachgeschoss), 6 Zimmer, Küche und separater Essplatz, Bad, Gäste-WC und Abstellraum, Partyraum und Sauna im Keller. Der Mietwert beläuft sich auf 591,94 EUR. Zum Anwesen gehören außerdem ein Garten sowie eine Garage. Das Amtszimmer für die Pfarrstelle II befindet sich in diesem Pfarrhaus.

Wer unterstützt Sie?

Sie erhalten Unterstützung von einem engagierten Kirchenvorstand, einer Gemeindegeldverwalterin (Teilzeit), einem Küsterinnenteam, einem festen Organistenteam, einer Kinderchorleiterin, einem Hausmeister und Reinigungskräften. Gottesdienste werden auch von einem Pfarrer im Ehrenamt und weiteren Gastpredigerinnen und Gastpredigern gestaltet.

Was erwarten und wünschen wir uns von Ihnen?

Sie sollten

- das Evangelium klar, zeitgemäß und menschlich zugewandt verkündigen
- Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Gottesdienstformen haben
- für die Menschen in unserer Gemeinde ansprechbar sein, auf sie zugehen und sie seelsorglich begleiten
- offen sein für neue Wege in der Gemeindegeldarbeit, ohne das Bewährte aus dem Auge zu verlieren
- Freude haben an der gemeinsamen Arbeit mit einem aktiven Kirchenvorstand und einer großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender
- Wir freuen uns über neue Ideen und Projekte, insbesondere im Hinblick auf die Jugendarbeit

Wo erfahren Sie mehr?

Unter www.stephanusgemeinde.de bieten wir Ihnen einen ersten Einblick in unser Gemeindeleben.

Auskunft erteilen weiterhin:

- Pröpstin Karin Held, Tel. 06151 41151;
- Dekan Arno Kreh, Tel. 06252 673310;
- Sigrid Poth, KV-Vorsitzende, Tel. 06251 65429.

Darmstadt-Eberstadt, Christuskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

In der Christuskirchengemeinde wird eine der zwei Pfarrstellen zum 15. September 2017 frei, da die Stelleninhaberin aus Altersgründen ausscheidet.

Die Christuskirchengemeinde liegt im Nordbereich von Darmstadt-Eberstadt zwischen dem alten Eberstädter Ortskern und der ehemaligen Darmstädter Stadtgrenze, sie erstreckt sich also von der Villenkolonie über das Neubaugebiet bis zum alten Ortskern.

Sie hat 3 800 Mitglieder und ist derzeit in zwei gleich große Seelsorgebezirke gegliedert. Die Gemeinde entstand 1959 durch Teilung der alten Eberstädter Kirchengemeinde. Die Christuskirche wurde 1961 eingeweiht. Hier feiert die Gemeinde den sonntäglichen Gottesdienst. Die Kirche hat 600 Sitzplätze, eine Schuke-Orgel und eine Ausstattung für musikalische Aktivitäten von Klassik bis Gospelband.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen und römisch-katholischen Gemeinden im Stadtteil. Ebenso werden die Kontakte zu den Partnergemeinden in Zahna (Sachsen-Anhalt) und Port Elizabeth (Südafrika) gepflegt.

Darmstadt-Eberstadt liegt im Süden Darmstadts in reizvoller Umgebung an der Bergstraße zwischen Odenwald und Rheinebene und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung. Unmittelbar neben dem Gemeindegelände befindet sich eine Straßenbahnhaltestelle (15 Minuten zur Stadtmitte und zum Bahnhof), die nächste Autobahnauffahrt ist fünf Minuten entfernt.

Im Stadtteil gibt es vier Grundschulen, eine Förderschule und eine Gesamtschule. In Darmstadt gibt es Gymnasien, Berufsschulen, Fachhochschulen und die Technische Universität.

Wir bieten:

- eine volle Pfarrstelle
- einen an Teamarbeit interessierten, aufgeschlossenen und engagierten Kollegen, der seit 2010 in der Christuskirchengemeinde arbeitet
- einen jungen und motivierten Kirchenvorstand mit 14 gewählten Mitgliedern, die in verschiedenen Ressorts eigenständig arbeiten
- eine große Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender in den verschiedenen Arbeitsbereichen
- ein qualifiziertes Team aus hauptamtlichen Mitarbeitenden: Gemeindegeldverwalterin, Küster und Hausmeister, Leiterin der Kindertagesstätte (fünf Gruppen, 120 Plätze), Erzieherinnen und Erzieher, Hauswirtschaftskräfte
- einen B-Musiker (Gospelchor, Kinderchöre, Bläser), eine Gemeindepädagogin für die Kinder- und Jugendarbeit für die Region Darmstadt-Eberstadt (drei evangelische Kirchengemeinden)

- ein Pfarrhaus, Baujahr 1959, Vakanzrenovierung vor Einzug. Der Amtsteil besteht aus einem geräumigen Amtszimmer für Pfarrstelle I, dem Gemeindebüro, einem Vorraum und einer Toilette. Im separat zugänglichen Wohnteil (136 m², Mietwert 1 049,00 EUR) stehen ein großes, kombiniertes Wohn- und Esszimmer, drei Schlafzimmer, Küche, Bad und ein Gästezimmer zur Verfügung. Zum Haus gehören eine Terrasse, eine Garage und ein großer Garten
- ein Gemeindehaus mit großem Saal, vier Nebenräumen, Jugendbüro und Küche
- ein großes Außengelände mit altem Baumbestand.

Folgende Arbeitsbereiche wurden bislang von der auscheidenden Pfarrerin wahrgenommen:

- Kita-Verwaltung und Religionspädagogik in der Kita
- die Frauenarbeit, insbesondere die Begleitung des Frauenkreises sowie des Kreises „Frauen in Bibel und Kirche“
- gemeindliche Diakonie einschließlich Besuchsdienst und Mitarbeiterqualifizierung
- Projektgruppe Kinderförderung
- Seniorenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die zukünftige Zuordnung der Arbeitsbereiche wird durch eine noch zu erarbeitende Pfarrdienstordnung festgelegt.

Wir wollen mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer:

- das Leitbild der Christuskirchengemeinde weiterentwickeln und umsetzen
- Formen des gemeindlichen Lebens neu gestalten
- die christliche Botschaft in die Gesellschaft tragen.

Die gewachsenen Traditionen sind dabei eine gute Grundlage, auf der Neues entstehen kann.

Wir sehen Gemeinde als Ort, an dem wir Gemeinschaft finden, Gott erfahren und Glauben in vielfältiger Form leben.

Wir wünschen uns von unserer neuen Pfarrerin/ unserem neuem Pfarrer:

- theologisch-pastorale Kompetenz
- die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und strukturiertem Arbeiten
- lebendige und lebensnah gestaltete Gottesdienste
- liebevoll gestaltete Kasualien
- ein Gespür für die Lebenslagen der Gemeindeglieder und ihre seelsorgerliche Begleitung
- die Gewinnung, Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Interesse an der Arbeit mit verschiedenen Generationen, insbesondere mit jungen Familien und Senioren

- Mut und Kreativität im Beschreiten von neuen Wegen und die Bereitschaft, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen
- Freude an der Arbeit im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Interesse an der Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Gemeinden in Eberstadt im Zuge der fortschreitenden Regionalisierung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilt:

- Die Pröpstin für Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Tel. 06151 41151.

Dodenau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dodenau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Ort und Umgebung haben viel zu bieten: Lage und Struktur

Der Luftkurort Dodenau liegt im Landkreis Waldeck-Frankenberg im Oberen Edertal 35 km von der Universitätsstadt Marburg entfernt und ist Stadtteil von Battenberg. Zur Kirchengemeinde gehören 1 800 Gemeindeglieder, die sich auf Dodenau mit 1 100 und dem Filialort Reddighausen mit 700 Personen verteilen. Die Gemeinde liegt in einer wirtschaftlich gesunden Region, die über ein gutes Arbeitsplatzangebot verfügt (u. a. Firma Viessmann mit ca. 4 000 Beschäftigten und weiteren mittelständigen Unternehmen vor Ort). Das Freizeitangebot reicht vom Wintersport im nahegelegenen Sauerland über Naturerkundungen im Nationalpark Kellerwald, Wandern auf den prämierten Wanderwegen bis hin zum Wassersport auf der Eder und dem Edersee sowie Fahrradfahren auf ausgewiesenen Radwegen, insbesondere dem zwischen Dodenau und Bad Berleburg auf der ehemaligen Bahntrasse verlaufenden Ederradweg. Am Ort gibt es eine evangelische Kindertagesstätte, eine Grundschule, einen Arzt für Allgemeinmedizin, zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen und Einkaufsmöglichkeiten für die Deckung des Grundbedarfs sowie ein Freibad. Weitere Einkaufsmöglichkeiten bietet ein Einkaufszentrum in Battenfeld (6 km) und die umliegenden Städte Frankenberg (20 km), Marburg und Bad Berleburg. Insgesamt gibt es in beiden Orten der Gemeinde sechs Hotels und Gaststätten, die für ein engagiertes Angebot im Bereich Tourismus stehen. Das Schulangebot reicht von der Grundschule am Ort über eine schulformbezogene Gesamtschule in Battenberg (bis Klasse 10 mit gymnasialen Zweig) und ein Gymnasium in Frankenberg sowie schulische Angebote in der näheren Umgebung.

Bei uns wohnen und arbeiten Sie in ansprechenden Räumen: Pfarrhaus und Gebäude

Das Pfarrhaus in Dodenau gehört zu einem der schönsten Gebäudeensembles in der Region. Es ist ein Fachwerkgebäude aus dem Jahre 1664, das Ende der 70er Jahre gründlich renoviert wurde und über einen gepflasterten Innenhof verfügt, der als erweiterter Wohnraum genutzt werden kann. Das Haus selbst verfügt über eine Wohnfläche von 220 m². Im unteren Geschoss gibt es eine Küche und einen großzügigen Wohn- und Essbereich, außerdem ein separat zugängliches Besprechungszimmer. Im oberen Stockwerk stehen vier Wohnräume, ein Bad und eine Toilette zur Verfügung. Im Dachgeschoss sind zwei weitere Räume ausgebaut worden. Sämtliche privat genutzten Räume sind mit Parkett ausgestattet. Der Mietwert für das Pfarrhaus inklusive Garage beträgt monatlich 483,52 EUR. Das Pfarrhaus ist Teil eines denkmalgeschützten Ensembles, zu dem die Kirche und das Gemeindehaus gehören. Das Ensemble liegt idyllisch in einem parkähnlichen Gelände mit altem Baumbestand.

Die umfänglich sanierte Martinskirche in Dodenau verfügt über 250 Sitzplätze. Die Ursprünge gehen ins 13. Jahrhundert zurück. Die Fachwerkkirche in Reddighausen hat 150 Sitzplätze und stammt in ihrem Ursprung aus dem 16. Jahrhundert. Beide Kirchen verfügen über eine gute Akustik und sind mit einer leistungsfähigen Lautsprecheranlage ausgestattet. Das Gemeindehaus in Dodenau verfügt im oberen Geschoss über einen Raum mit ca. 60 Plätzen, einer Küche und Toiletten. Im unteren Geschoss befinden sich das Pfarrbüro und das Amtszimmer. In Reddighausen gibt es ein kleineres Gemeindehaus, das von den Gemeindegruppen aber auch für Familienfeiern genutzt wird.

Im Rahmen eines Modellprojektes haben die Kirchengemeinden des Oberen Edertal ein gemeinsames, zentrales Kirchenbüro im Einkaufszentrum Baffenfeld eingerichtet. Dort werden die Verwaltungsaufgaben von motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen selbständig erledigt. Die Verwaltungsarbeiten der Kindertagesstätte sind ebenfalls in dem Regionalen Kirchenbüro angesiedelt. Weitere Informationen zu dem Regionalen Kirchenbüro sind über die Homepage (www.oberes-edertal-evangelisch.de) erhältlich.

Zusätzlich besteht noch das örtliche Pfarrbüro im Gemeindehaus.

Das Gemeindeleben ist bunt und einladend:

- Die Kirchengemeinde ist volkskirchlich geprägt, offen und einladend ausgerichtet
- Der Gottesdienst findet sonntäglich in Dodenau und vierzehntäglich in Reddighausen statt. Die Gruppen der Gemeinde sind regelmäßig an der Gestaltung der Gottesdienste beteiligt. Neben dem traditionellen Gottesdienst werden auch besondere Gottesdienste gefeiert: Familiengottesdienste, Weltgebetstag der Frauen, Christmette, Osternacht, Gottesdienste unter freiem Himmel, etc.
- Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer dreigruppigen Kindertagesstätte, die sich in den vergangenen Jahren konzeptionell weiterentwickelt hat und einen guten Zugang zu jungen Familien ermöglicht

- In der Gemeinde gibt es eine Frauenhilfe und einen Frauenkreis, die sich auf vielfältige Weise im Gemeindeleben engagieren
- Eine Kinderkirche gibt es sowohl in Dodenau als auch in Reddighausen. Beide Gruppen arbeiten selbstständig und bei besonderen Projekten auch ortsübergreifend
- In den vergangenen Jahren hat sich eine lebendige Besuchsdienstarbeit entwickelt. Der Besuchsdienstkreis ist stetig gewachsen
- Die Konfirmandenarbeit findet zurzeit 14tägig, dienstags, über einen Zeitraum von einem Jahr statt
- Ein Redaktionsteam veröffentlicht vierteljährlich den Gemeindebrief, der in der Gemeinde gerne und aufmerksam gelesen wird
- Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der Kirchengemeinde
- Die Finanzsituation ist solide und bietet eine gute Grundlage für Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeindegemeinschaft.

Wir träumen gerne. Unsere Wunschliste:

- Menschenfreundlichkeit, Humor
- Glaubensinhalte und -werte im Gottesdienst und in der Gemeindegemeinschaft lebendig vermitteln
- Menschen seelsorgerisch begleiten und dafür Freiraum haben
- Offenheit für neue Formen des Gottesdienstes
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit
- Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Jugendarbeit vor Ort und in der Region miteinander verbinden
- Einbringen der jeweiligen Begabungen und persönlichen Interessen
- Ein Miteinander mit den Menschen vor Ort und dort verankert sein
- Bewusst ihre/seine freie Zeit nehmen
- Wir sind offen für neue Impulse in der Gemeindegemeinschaft

Ansprechpartnerin ist

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Propstei Nord-Nassau,
Am Hintersand 15, 35745 Herborn,
Tel. 02772 5834-100,
Fax: 02772 5834-710,
E-Mail: ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de.

Frischborn II mit Sitz in Wallenrod, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Patronat der Riedesel Freiherren zu Eisenbach

Die Kirchengemeinden Wallenrod und Allmenrod suchen eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer. Die Pfarrstelle

kann sofort besetzt werden. Die Kirchengemeinde Wallenrod mit Reuters hat 670 Gemeindemitglieder und die Kirchengemeinde Allmenrod mit Sickendorf 387 Mitglieder. Die Stelle ist kombinierbar mit der 0,5 AKH-Stelle, die im gleichen Amtsblatt ausgeschrieben ist.

Möchten Sie gern die Vorzüge des Landlebens genießen? Hier ist es möglich!

Alle vier Ortschaften liegen im idyllischen Vogelsberg. Sie liegen unmittelbar nebeneinander und sind Ortsteile der Kreisstadt Lauterbach, deren Zentrum von Wallenrod 7 km entfernt ist. Alsfeld mit Autobahnanschluss zur A5 ist 13 km, Fulda mit ICE-Bahnhof und Autobahnanschluss zur A7 ist 30 km entfernt. Ein gut ausgebautes Radwegenetz lädt zu attraktiven Touren ein.

In Wallenrod steht eine repräsentative Kirche von 1728. Sie bietet 250 Sitzplätze und ist kürzlich restauriert worden. In Allmenrod ist eine Fachwerk-Kirche aus dem Jahr 1728 mit 150 Sitzplätzen. Sickendorf hat eine Jugendstil-Kapelle aus dem Jahr 1917, die zurzeit restauriert wird.

Wie wohnen Sie? In einem Fachwerk-Pfarrhaus.

Das 1835 in Wallenrod erbaute und gründlich renovierte sehr schöne Pfarrhaus bietet Behaglichkeit mit großzügiger Raumaufteilung. Es liegt im Ortskern und verfügt im Erdgeschoss über 1 Amtszimmer, 1 Gemeindebüro, 1 Zimmer, Küche und Gäste-WC; im 1. Obergeschoss über 4 Zimmer, Bad mit WC sowie im Dachgeschoss über 2 Räume. Zum Haus gehört ein attraktiver Garten mit Rasenfläche, eine Garage und Stellfläche. Das Pfarrhaus hat schnelles Internet. Der steuerliche Mietwert beträgt nur 556,00 EUR.

Auf demselben Grundstück im Dorfkern steht das 1973 errichtete Gemeindehaus. In Allmenrod und Reuters steht für die Gemeindegemeinschaft jeweils ein Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.

Der städtische Kindergarten ist in Wallenrod beheimatet, die Grundschule befindet sich im 5 km entfernten Ortsteil Maar, weiterführende Schulen sind in Lauterbach und Alsfeld.

Bäckerei und Metzgerei sind am Ort. Es besteht ein breites Vereinsleben.

Was erwarten wir? Gemeinsames gestalten

- Sie feiern gerne Gottesdienste
- Sie führen die gemeinschaftlichen Sitzungen der beiden Kirchenvorstände weiter
- Sie sind offen für neue Formen der Gemeindegemeinschaft und des Gottesdienstes
- Sie möchten gerne mit den Menschen in unseren Dörfern zusammenleben
- Sie sind bereit zur engen Zusammenarbeit mit den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Frischborn und Blitzenrod

Was bieten wir? Unterstützung

- Ihre Entlastung durch die seit 2007 pfarramtlich verbundene Pfarrperson der Kirchengemeinde Frisch-

born wird durch eine neu zu erarbeitende Pfarrdienstordnung geregelt.

- Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Frischborn und Maar.
- Der Kirchenvorstand unterstützt Sie bei der Planung und Durchführung neuer Projekte und Gottesdienstformen.
- Die Gemeinden sind aktiv in den eigenständigen Gruppen: Frauenchor, Posaunenchor, Frauenabend, Männerabend, Kindergottesdienst mit Vorbereitungsteam und Gemeindebrief-Redaktionsteam.
- Die Kirchengemeinden beschäftigen nebenamtlich eine Gemeindegemeinschaftssekretärin, drei Küsterinnen und Küster, eine Reinigungskraft, eine Posaunenchorleiterin, einen Frauenchorleiter und einen Organisten. Mehrere Prädikantinnen und Prädikanten unterstützen den Verkündigungsdienst.

Informationen zu unseren Gemeinden finden Sie auf unserer Website unter <http://www.ksp-wallenrod.de>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen:

- Dekanin Luise Berroth, Tel. 06641 645493 und
- Propst Matthias Schmidt Tel. 0641 7949610,
- die stellvertretenden KV-Vorsitzenden:
Udo Köhler, Wallenrod, Tel. 06638 8392 und
- Regina Weller, Allmenrod, Tel. 06641 7192.

Hähnlein, Dekanat Bergstraße, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum 1. Juli 2017 geht unser derzeitiger Pfarrer in den Ruhestand. Ab diesem Zeitpunkt ist die Pfarrstelle in Hähnlein neu zu besetzen.

Hähnlein ist eine zentral gelegene Gemeinde an der Bergstraße zwischen Darmstadt und Bensheim mit dörflichem Charakter.

Sie gehört zusammen mit den Ortsteilen Alsbach und Sandwiese zur Kommune Alsbach-Hähnlein.

Der alte Ortskern ist noch traditionell geprägt, einige Häuser werden mittlerweile von jungen Familien bewohnt.

Neben kleineren Neubaugebieten befindet sich nun ein größeres Neubauprojekt in der Planungsphase.

Vor Ort finden Sie eine gute Infrastruktur.

Es gibt eine Kindertagesstätte, eine Kinderkrippe sowie eine Grundschule, weiterführende Schulen befinden sich in näherer Umgebung.

Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Apotheke, Bäcker, Bauernläden, Tankstelle und Postagentur mit Zeitschriften

befinden sich im Ort, weitere Einkaufsmöglichkeiten gibt es in unmittelbarer Nähe.

Durch die verkehrsgünstige und schöne Lage wohnen bei uns ca. 3 400 Einwohner, viele Pendler und junge Familien mit Kindern.

Für die Freizeitgestaltung bieten sich unterschiedliche Vereine an, für sportliche Angebote gibt es zwei Sporthallen, eine Radfahrerhalle, sowie Tennisplätze und einen Sportplatz.

Auch Reitmöglichkeiten sind vorhanden.

Über uns:

Aktuell zählt unsere Gemeinde ca. 1 630 Gemeindeglieder.

Die Gottesdienste, sowie die Advents- und Passionsandachten feiern wir in unserer schönen, im Jahre 1729 eingeweihten Kirche (ca. 300 Plätze).

Regelmäßig einmal im Monat feiern wir Kindergottesdienst, der von ehrenamtlichen Mitarbeitenden gestaltet wird.

Unser besonderer Stolz ist die zurzeit in Renovierung befindliche Orgel, deren Sanierung wir mit Hilfe vieler Spenden realisieren können. Abschluss der Arbeiten ist im April 2017.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin der Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“, die aus vier Gruppen besteht, davon eine Nestgruppe für Kinder ab zwei Jahren.

Außerdem gibt es noch folgende Angebote: Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem CVJM, die Frauenhilfe, Frauenfrühstück, Besuchsdienst, Bibel-teilen, Posanenchor und Projektchor.

Neben den Mitarbeiterinnen unserer Kindertagesstätte gehören noch 1 Reinigungskraft, 1 Pfarramtssekretärin (14 Wochenstunden), 1 Küsterin, 1 Hausmeister, 1 Posaunenchorleiter, 1 Chorleiter, wechselnde Organisten und ehrenamtlich Tätige zu unseren fleißigen und zuverlässigen Helfern.

Der engagierte Kirchenvorstand besteht aus zum ersten Mal gewählten und schon länger mitarbeitenden Personen; durch eine Klausur und regelmäßige Sitzungen haben wir uns zu einem tatkräftigen Gremium entwickelt, dem das Wohl der Gemeinde und eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sehr wichtig ist.

Seit einigen Monaten bringt der Kirchenvorstand sich verstärkt bei den Gottesdiensten ein und übernimmt in Absprache mit unserem Pfarrer Teile der Liturgie.

Auch unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden, das Kindergottesdienst-Team sowie andere Gemeindeglieder bringen sich regelmäßig ein, vor allem bei den Familiengottesdiensten.

Was wir bieten?

Neben einer freundlichen Gemeinde, die schon sehr neugierig ist auf die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer, gibt es ein renoviertes Pfarrhaus (Baujahr 1972) mit fünf

Zimmern und diversen Nutzräumen, einem Balkon, einer Terrasse sowie einem Garten mit ca. 150 m² Fläche.

Dem Pfarrhaus angeschlossen ist der Amtstrakt mit Pfarrbüro und Amtszimmer, angegliedert an unser Gemeindehaus.

Der Mietwert des Pfarrhauses beträgt derzeit 708,20 EUR bei einer privaten Wohnfläche von 122,0 m².

Selbstverständlich bietet der Kirchenvorstand Ihnen eine freundliche und konstruktive Zusammenarbeit an, Sie werden bei uns jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Anliegen finden und große Hilfsbereitschaft.

Auf wen freuen wir uns?

Wir wünschen uns eine Person, für die unsere Gemeinde und die Verkündigung des Evangeliums in Wort und musikalischer Ausgestaltung Herzenssache sind.

Natürlich sind sie uns mit Lebenspartner/in und weiteren Familienmitgliedern herzlich willkommen.

Da wir sowohl traditionell als auch offen für Neues sind, freuen wir uns über einen teamorientierten Menschen, der seine Ideen einbringt, unsere Gemeinde mitgestaltet und weiterentwickelt.

Können Sie sich vorstellen bei uns in der Gemeinde zu leben und zu arbeiten? Wir würden uns freuen.

Nähere Auskünfte erteilt

- die Pröpstin für Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Tel. 06151 41151.

Mainz-Finthen, 0,5-Pfarrstelle I, Dekanat Mainz, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Ab sofort ist in der Evangelischen Kirchengemeinde Finthen die Pfarrstelle I mit 0,5 Dienstauftrag zur Inhaberschaft zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Finthen wirkt in dem gleichnamigen Stadtteil der Universitäts- und Landeshauptstadt Mainz. Hier gibt es Kindergärten und eine Grundschule, dazu eine Waldorf-Schule. Alle anderen weiterführenden Schultypen und die Johannes-Gutenberg-Universität sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Ein Senioren-Pflegeheim ist ebenfalls bei uns beheimatet.

Der Stadtteil Finthen hat über 15 000 Einwohner; von diesen sind ca. 2 900 Mitglieder unserer Kirchengemeinde. Die Einwohnerzahl wächst durch Neubaugebiete.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat 1,5 Pfarrstellen mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Sie besitzt eine schöne Kirche aus den 1950er Jahren mit ca. 200 Sitzplätzen. Unser neu erbautes Gemeindehaus „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ befindet sich direkt daneben. Ein großzügiges Raumangebot für die zahlreichen Aktivitäten von Gruppen und Kreisen ist dadurch gegeben. Hier,

in der Nachbarschaft des Gemeindebüros, befindet sich auch Ihr ruhig gelegenes Dienstzimmer.

In unserer lebendigen und fröhlichen Gemeinde können Sie sich wohlfühlen. Geistliches Leben wird bei uns konkret in der Ausgestaltung evangelischer Spiritualität: Die Feier des Gottesdienstes ist die Mitte unseres Gemeindelebens. Jeden Monat gestaltet eine unserer Gruppen im Anschluss daran einen „Kirchkaffee“ als Forum für Austausch und Begegnung. Kirchenmusik ist neben der Wortverkündigung ein konstitutives Verkündigungselement in unserer Gemeinde:

Der Kirchenchor, der Kinder- und der Jugendchor sowie der Posaunenchor wirken daher bei unseren Gottesdiensten regelmäßig mit. Ein starkes Team kümmert sich sonntags um unsere Kindergottesdienst-Kinder.

Die Konfirmandenarbeit öffnet sich neuen Formen und hat bei uns einen hohen Stellenwert. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist teilweise dem regen CVJM übertragen.

Die Familienkreise und die Frauenkreise bieten Freizeitaktivitäten sowie ein interessantes Vortrags- und Diskussionsprogramm an. Unser Literaturkreis ist ein weiteres schönes Angebot.

Die enge ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde ist geprägt durch eine Vielzahl von Aktivitäten: Gottesdienste, Andachten, Bibelarbeit, Kirchenmusik, Meditationen, Bildungsangebote und das Gemeindefest gehören dazu.

Wir sind dankbar für einen großen Kreis kompetenter ehrenamtlicher Mitarbeitender, einen aktiven Förderverein sowie eine gut organisierte Ausschuss- und Projektarbeit im Kirchenvorstand.

Wir wünschen uns von unserer neuen Pfarrerin oder unserem neuen Pfarrer

- dass sie oder er gerne als Gemeindepfarrerin oder Gemeindepfarrer arbeitet
- dass ihr oder ihm die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist
- eine aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen sowie
- Freude an kollegialer Zusammenarbeit mit der Inhaberin/dem Inhaber der zweiten Pfarrstelle. Die Aufgabenteilung wird – auch im Hinblick auf Kasualien und Konfirmandenunterricht – neu festgelegt werden
- Freude an der Feier gewohnter Sonntagsgottesdienste und auch an moderneren, offenen Formen der Gottesdienstgestaltung
- neue Ideen für die Gemeindefest.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten und Sie sich weiter über uns informieren möchten, freuen wir uns und laden Sie ein, einen Blick auf unsere neugestaltete Homepage zu werfen www.ev-kirche-finthen.ekhn.de. Übrigens: Wir helfen Ihnen selbstverständlich im Bedarfsfall aktiv bei der Wohnungsbeschaffung.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel. 06131 31027,
propstei.rheinhessen@t-online.de.

Mainz-Finthen, 1,0-Pfarrstelle II, Dekanat Mainz – Modus A

Nach der Ruhestandsversetzung des Amtsinhabers ist ab November 2017 in der Evangelischen Kirchengemeinde Finthen die Pfarrstelle II mit einem 1,0 Dienstauftrag zur Inhaberschaft zu besetzen. Die zeitgleiche Ausschreibung der Pfarrstelle I erfolgt auch mit der Möglichkeit einer Besetzung beider Stellen durch ein Pfarrerehepaar.

Die Evangelische Kirchengemeinde Finthen wirkt in dem gleichnamigen Stadtteil der Universitäts- und Landeshauptstadt Mainz. Hier gibt es Kindergärten und eine Grundschule, dazu eine Waldorf-Schule. Alle anderen weiterführenden Schultypen und die Johannes-Gutenberg-Universität sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Ein Senioren-Pflegeheim ist ebenfalls bei uns beheimatet.

Der Stadtteil Finthen hat über 15 000 Einwohner; von diesen sind ca. 2 900 Mitglieder unserer Kirchengemeinde. Die Einwohnerzahl wächst durch Neubaugebiete.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat 1,5 Pfarrstellen mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Sie besitzt eine schöne Kirche aus den 1950er Jahren mit ca. 200 Sitzplätzen. Unser neu erbautes Gemeindehaus „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ befindet sich direkt daneben. Ein großzügiges Raumangebot für die zahlreichen Aktivitäten unserer Gruppen und Kreise ist dadurch gegeben. Hier, neben dem Gemeindebüro, befindet sich auch das Dienstzimmer der Pfarrstelle I.

In unserer lebendigen und fröhlichen Gemeinde können Sie sich wohlfühlen. Geistliches Leben wird bei uns konkret in der Ausgestaltung evangelischer Spiritualität: Die Feier des Gottesdienstes ist die Mitte unseres Gemeindelebens. Jeden Monat gestaltet eine unserer Gruppen im Anschluss daran einen „Kirchkaffee“ als Forum für Austausch und Begegnung. Kirchenmusik ist neben der Wortverkündigung ein konstitutives Verkündigungselement in unserer Gemeinde:

Der Kirchenchor, der Kinder- und der Jugendchor sowie der Posaunenchor wirken daher bei unseren Gottesdiensten regelmäßig mit. Ein starkes Team kümmert sich sonntags um unsere Kindergottesdienst-Kinder.

Die Konfirmandenarbeit öffnet sich neuen Formen und hat bei uns einen hohen Stellenwert. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist teilweise dem regen CVJM übertragen.

Die Familienkreise und die Frauenkreise bieten Freizeitaktivitäten sowie ein interessantes Vortrags- und Diskussionsprogramm an. Unser Literaturkreis ist ein weiteres schönes Angebot.

Die enge ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde ist geprägt durch eine Vielzahl

von Aktivitäten: Gottesdienste, Andachten, Bibelarbeit, Kirchenmusik, Meditationen, Bildungsangebote und das Gemeindefest gehören dazu.

Wir sind dankbar für einen großen Kreis kompetenter ehrenamtlicher Mitarbeitender, einen aktiven Förderverein sowie eine gut organisierte Ausschuss- und Projektarbeit im Kirchenvorstand.

Ein geräumiges, renoviertes Pfarrhaus (Baujahr 1994, ca. 155 m² Fläche aufgeteilt in eine Privatwohnung und 2 Amträume (separat), 2 Garagen, Mietwert aktuell 1.025 € steht in fußläufiger Entfernung (ca. 15 Minuten) zur Kirche zur Verfügung.

Wir wünschen uns von unserer neuen Pfarrerin oder unserem neuen Pfarrer

- dass sie oder er gerne als Gemeindepfarrerin oder Gemeindepfarrer arbeitet
- dass ihr oder ihm die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist
- eine aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen sowie
- Freude an kollegialer Zusammenarbeit mit der Inhaberin/dem Inhaber der ersten Pfarrstelle. Die Aufgabenteilung wird – auch im Hinblick auf Kasualien und Konfirmandenunterricht – neu festgelegt werden
- Freude an der Feier gewohnter Sonntagsgottesdienste und auch an moderneren, offenen Formen der Gottesdienstgestaltung
- neue Ideen für die Gemeindegemeinschaft.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten und Sie sich weiter über uns informieren möchten, freuen wir uns und laden Sie ein, einen Blick auf unsere neugestaltete Homepage zu werfen www.ev-kirche-finthen.ekhn.de.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Frau Michaela Karrer,
Vorsitzende des Kirchenvorstandes
kirchenvorstand@evkirchefinthen.de und
- Herr Pfarrer Josef Scheuba,
Tel. 06131 475488,
E-Mail: pfarramt2@evkirchefinthen.de.

Darüber hinaus erteilen ebenfalls Auskünfte:

- Herr Dekan Andreas Klodt,
Tel. 06131 9600415, E-Mail:
andreas.klodt.dek.mainz@ekhn-net.de und
- Herr Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel. 06131 31027,
E-Mail: propstei.rhein Hessen@t-online.de.

Rüsselsheim, Luthergemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, Modus A

Herzlich Willkommen in der Luthergemeinde!

Wir suchen sobald wie möglich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar.

Bitte bewerben Sie sich auch, wenn Sie nur eine Teilstelle suchen; ggf. sind mit der Kollegin entsprechende Regelungen möglich.

Wer wir sind

Wir sind eine lebendige Gemeinde mitten im Rhein-Main-Gebiet mit etwa 2 600 Gemeindegliedern. Wir sind es gewohnt, arbeitsteilig im Team zu wirken und freuen uns auf eine Person, die Ideen mitbringt, aber auch respektieren kann, was gewachsen ist. Neben der hier ausgeschriebenen Stelle gibt es eine besetzte halbe Stelle.

Was Sie vorfinden

Unser vielfältiges Gemeindeleben wird von vielen engagierten Ehrenamtlichen mitgetragen und verantwortet.

Über derzeit bestehende Gruppen, z. B. Ensemble für Liturgie und Gottesdienst, Theatergruppe, Besuchsdienst, informieren wir Sie gerne im Gespräch und im Internet (www.luthergemeinde-ruesselsheim.de).

Unsere Kindertagesstätte mit derzeit 100 Kindern ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde und fällt in den Aufgabenbereich Ihrer Kollegin. Diese betreut auch die anstehenden Umbaumaßnahmen unseres Gemeindezentrums.

Zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, ein Hausmeister, eine Reinigungskraft und unser Kantor ermöglichen es Ihnen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Wir sind stolz auf unseren aktiven und entscheidungsfreudigen Kirchenvorstand. Die Aufgaben verteilen sich arbeitsteilig (Ausschüsse mit ehrenamtlicher Leitung) und machen auf diese Weise viel Spaß.

Die Aufteilung der Gottesdienste regelt das Pfarrteam dem Stellenumfang entsprechend. Sonntags findet der Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Lutherkirche statt.

Das sanierte Pfarrhaus (Vollwärmeschutz) befindet sich auf demselben Grundstück wie unsere Kirche und umfasst 5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Terrasse, einen schönen Garten, Stellplätze und zwei Amträume mit separatem Eingang. Es liegt straßenabgewandt und relativ ruhig. Derzeit ist im Gespräch, dieses im Zuge der Umbaumaßnahmen durch einen Neubau zu ersetzen. Je nach Zeitablauf könnten in die konkrete Planung noch eigene Ideen eingebracht werden. Auskunft zu m² und Mietwert erteilen wir gerne persönlich.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine authentische Pfarrperson

- mit Lust auf die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und ggf. mehr
- mit Freude an alternativen Gottesdienstformen und menschenfreundlicher Liturgie, z.B. im monatlichen Gottesdienst mit vom Kirchenvorstand beschlossener zweiter Liturgie einschließlich Abendmahl
- die ein sozialdiakonisches Theologieverständnis mitbringt, biblisch und theologisch fundiert und dennoch lebensnah predigt
- die mit allen Mitarbeitenden vertrauensvoll und wertschätzend zusammen arbeitet

- mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen fünf Rüsselsheimer Gemeinden.

Noch ein Wort zu Rüsselsheim

Den ca. 63 000 Menschen aus rund 120 Nationen, die in Rüsselsheim leben, bietet sich ein vielfältiges kulturelles und sportliches Angebot. Die beispielhafte Unterbringung der Flüchtlinge in Rüsselsheim (3 Unterkünfte im Gemeindegebiet) spiegelt, wie wir hier ein friedliches Miteinander gestalten. Die Gemeinde liegt zentral in unmittelbarer Nähe zur Hochschule Rhein-Main. Alle Schulformen sind in Laufweite erreichbar. Es besteht eine sehr gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und an umliegende Autobahnen nach Mainz, Darmstadt und Frankfurt. Nähere Informationen zur Stadt finden Sie im Internet unter www.ruesselsheim.de/stadtportraet.html.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Über Ihre Nachfrage freuen sich:

- Karin Wölfle, stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel. 06142 63854,
- Pfarrerin Dr. Hanne Köhler, Tel.: 06142 8359283.

Weitere Informationen erteilen:

- Dekanin Birgit Schlegel, Tel. 06142 91367-0,
- Die Pröpstin der Propstei Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel. 069 92107-388.

1,0 Pfarrstelle im Evangelischen Dekanat Nassauer Land für Altenseelsorge

Im Zuge seiner Neukonzeptionierung der Seelsorgestellen besetzt das Evangelische Dekanat Nassauer Land zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge zur Inhaberschaft für die Dauer von 6 Jahren.

In diesem Umfeld arbeiten Sie:

Das fusionierte Dekanat Nassauer Land zählt 56 Kirchengemeinden und beherbergt in seinen Regionen 12 Krankenhäuser und 17 Seniorenheime.

Die seelsorgliche Begleitung der Krankenhäuser obliegt bis auf wenige Ausnahmen der Stelleninhaberinnen/dem Stelleninhaber der beiden 1,0 Klinikseelsorgestellen.

Eine zeitnah zu besetzende 0,5 Pfarrstelle für Altenheim-Krankenhaus- und Hospizarbeit hat als Schwerpunkt die Aufgabe, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Besuchsdienst in Seelsorge auszubilden. Daneben ist sie u.a. für die Organisation von gottesdienstlichen Angeboten in den Seniorenheimen des östlichen Bereichs unseres Dekanats zuständig.

Ihre Aufgaben und Aufgabeninhalte sind:

- Die geistliche Begleitung der Diakonissen in der Stiftung Friedenswarte Bad Ems (Dienststz)

- Seelsorge und Gottesdienste in den Heimen der Stiftung Friedenswarte: Vömelhaus in Bad Ems, Haus Hohe Lay in Nassau

- Gottesdienstliche Angebote mithilfe von Gemeindepfarrerinnen/Gemeindepfarrer und Prädikantinnen/Prädikanten in den Heimen in Bad Ems, Kehlbach, Lahnstein und Kamp-Bornhofen organisieren

- Weiterbildung für Prädikantinnen/Prädikanten zu „Gottesdienste mit Hochbetagten“ anbieten

- Kontakte mit dem Personal von Pflegeeinrichtungen herstellen, Bedürfnisse nach seelsorglicher Begleitung aufnehmen, Supervisionsangebote machen

- Trauerseminare anbieten

- Seminare für Angehörige von Demenzkranken organisieren

- Netzwerkarbeit mit Pflegediensten, Sozialstationen, dem Netzwerk Demenz, den Beteiligten am „Sozialkompass“ und Freiwilligen betreiben; Angebote für die qualitative Weiterentwicklung einer multi-professionellen Zusammenarbeit von Einrichtungen der Altenhilfe, Altenpflege und Seelsorgenden entwickeln

- Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche

- Evaluation und Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs

- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen, Verbindung zum Dekanat

- Fortbildung, Supervision und Kontakt zum Zentrum Seelsorge und Beratung

Wir bieten Ihnen:

- Ein fusioniertes, noch nicht ganz eins gewordenes Dekanat im Aufbruch mit engagierten Kolleginnen und Kollegen, die offen sind für ein kollegiales Miteinander

- Eine konstruktive Begleitung durch die Dekanatsleitung

- Ein gut ausgestattetes Büro im Vömelhaus, Bad Ems

- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (Sechswochenkurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Sollte bisher nur ein Kurs absolviert worden sein, kann der zweite Kurs in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

- Sensibilität für Menschen im Alter und Freude daran, mit ihnen gemeinsam das Evangelium lebendig werden zu lassen

- Freude an der Netzwerkarbeit

- Lust an der Entwicklung des im Dekanat neuen Arbeitsbereichs

Die Stelle hat ihren Dienstsitz im Vömelhaus, Stiftung Friedenswarte, Bad Ems.

Wir sind gespannt auf Sie und auf das, was Sie in unser Dekanat mitbringen und einbringen!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 62285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekanin Renate Weigel, Tel. 02603 5099211
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031 162950
- Propst Oliver Abrecht, Tel. 0611 1409800, E-Mail: ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de

**0,5 Pfarrstelle
für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH)
im Evangelischen Dekanat Vogelsberg**

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die 0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) mit dem Schwerpunkt Altenseelsorge.

Die Stelle ist zunächst bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Aufgaben der 0,5 Pfarrstelle sind:

- Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Entwicklung eines Seelsorgekonzepts für alte Menschen in der Region Vogelsberger Höhe. Zu diesem Konzept gehört die Vernetzung und seelsorgliche Begleitung der in der Region vorhandenen Altenpflegeeinrichtungen:
- Cura Sana Pflegeheim in Herbstein mit 60 Plätzen
- Senioren- und Pflegeheim Haus Heel in Hochwaldhausen mit 55 Plätzen
- Cura Sana Pflegeheim in Freiensteinau mit 60 Plätzen
- Pflegeheim Freiensteinau mit 24 vollstationären und 36 weiteren Plätzen
- Kalinka Tagespflege in Grebenhain
- Anima Tagespflege in Hochwaldhausen
- Diakoniestation in Grebenhain

In die seelsorgliche Begleitung sind sowohl die alten Menschen als auch die Pflege- und Betreuungspersonen einbezogen. Eine besondere Beschäftigung mit dem Thema Demenz ist unerlässlich.

Neben der Beratung und Unterstützung der Altenpflegeeinrichtungen gehört die Koordination von Andachten in Zusammenarbeit mit evangelischen und katholischen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern vor Ort zum Aufgabenbereich der Pfarrstelle.

Sie arbeiten im Dekanat im Team mit den Inhaberinnen einer 0,5 Pfarrstelle Krankenhauseelsorge und einer 0,5 Pfarrstelle Altenseelsorge zusammen. Insbesondere führen Sie mit der jeweiligen Kollegin regelmäßige Seminare für Krankenpflegekräfte bzw. Altenpflegekräfte durch.

Weitere Aufgaben im Dekanat:

Sie repräsentieren die Alten-, Krankenhaus- und Hospizseelsorge durch Vernetzungs- und Gremienarbeit mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern im Dekanat. Sie sind ebenso wie die Kolleginnen Ansprechperson für Krankenhäuser im Dekanatsbereich.

Sie unterstützen die seelsorgliche Arbeit der 0,5 Pfarrstelle Krankenhauseelsorge im Lauterbacher Krankenhaus Eichhof durch Andachten und Bereitschaftsdienste, nach Absprache und Bedarf.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Der Umgang mit psychisch erkrankten Menschen sollte vertraut sein.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Der DSV ist aber gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Dienstaufsicht wird durch die Dekanin des Dekanats Vogelsberg ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude an Seelsorge und Gottesdiensten hat;
- sich den oben genannten Aufgaben und den wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge im Altenheim- und Pflegebereich stellt;
- sich mit grundsätzlichen medizinethischen Fragestellungen auseinandersetzt;
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung mitbringt;
- pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringt.

Die Stelle ist kombinierbar mit der zeitgleich ausgeschriebenen 0,5 Gemeindepfarrstelle Frischborn II mit Sitz in Lauterbach-Wallenrod. Weitere Möglichkeiten der Kombination mit anderen Stellen erfragen Sie bitte beim Dekanat.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Dekanin Luise Berroth, Tel. 06641 2280
 - Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031 162950
 - Präses Christa Wachter, Tel. 06641 645493 (Dekanatsbüro)
- _____

1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst mit einer Befristung bis Ende 2019. Eine Weiterbesetzung wird angestrebt.

Inhaltliche Schwerpunkte der 1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim sollen Seelsorge und Beratung in Übergangsphasen sein.

Die Altenseelsorge soll daher Angebote für ältere und alte Menschen sowie ihren Angehörigen entwickeln und durchführen:

- für den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand,
- für den Übergang vom Leben „in den eigenen vier Wänden“ in betreutes Wohnen oder seniorengerechtes Wohnen,
- für den Übergang vom eigenständigen Wohnen ins Pflegeheim oder ins gemeinsame Leben mit einer außerfamiliären Pflegeperson,
- für die Begleitung des „letzten Übergangs“, des Sterbens.

Praxisort der Altenseelsorgestelle wird das Altenpflegeheim „An der Fasanerie“ in Groß-Gerau Süd sein. In der Einrichtung für Seniorinnen und Senioren „An der Fasanerie“, deren diakonischer Träger „Mission Leben“ ist, sollen schwerpunktmäßig die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen seelsorgerlich begleitet werden. Für das Personal sollen außerdem regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Sterbebegleitung“ durchgeführt werden.

Für Gruppenangebote und Beratungs- und Seelsorgegespräche stehen Räume im Dekanatshaus in Groß-Gerau zur Verfügung. Eine Änderung der Nutzung des Hauses ist allerdings zurzeit im Gespräch. Das Dekanat würde dann entsprechende Räume anmieten bzw. zur Verfügung stellen.

Zusammenarbeit: In der Senior/inneneinrichtung „An der Fasanerie“ wünschen wir uns eine Zusammenarbeit mit der Leiterin, dem Sozialdienst und der engagierten Gemeindepfarrerin vor Ort.

Außerdem wünschen wir uns eine Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorge am Kreiskrankenhaus und dem Hospiznetzwerk des Landkreises Groß-Gerau. Auch das in Groß-Gerau ansässige Palliativ-Care-Team ist sehr interessiert an einer Zusammenarbeit mit der Altenseelsorgerin/dem Altenseelsorger.

Die Altenseelsorge soll Ansprechpartnerin sein für die unterschiedlichen Netzwerke im Landkreis Groß-Gerau. Neben dem Hospiznetzwerk gibt es ein Bündnis gegen Depression, ein Netzwerk Altenhilfe Groß-Gerau und ein Netzwerk Demenz.

Uns ist auch sehr an der Kooperation mit der Klinikseelsorge und der vorhandenen Altenheimseelsorge in Rüsselsheim gelegen.

Aus unserer Sicht wünschenswert wäre auch eine Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrern und Ge-

meindepfarrern, die im Dekanat Menschen in Altenheimen betreuen und Ehrenamtliche ausbilden.

Die Zusammenarbeit mit dem regionalen Diakonischen Werk oder mit kirchlich ambulanten Pflegediensten kann gerne ausgebaut werden.

Zum Stellenprofil gehört der regelmäßige fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zur Weiterentwicklung der Altenseelsorge.

Qualifikation: Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (Sechswochenkurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Sollte bisher nur ein Kurs absolviert worden sein, kann der zweite Kurs in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Die Bereitschaft zur Selbstreflexion wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung, eine Teilung der Stelle ist auch möglich.

Ihre Fragen beantworten gerne:

- Holger Tampe,
Vorsitzender des DSV Groß-Gerau – Rüsselsheim,
Tel. 06152 910397
- Pfarrerin Birgit Schlegel,
Dekanin des Ev. Dekanates Groß-Gerau – Rüsselsheim,
Tel. 06142 9136700 oder 06152 8551921
- Studienleiter Lutz Krüger,
Zentrum Seelsorge und Beratung,
Tel. 06031 162950

1,0 Pfarrstelle im Evangelischen Dekanat Nassauer Land für Altenseelsorge

Im Zuge seiner Neukonzeptionierung der Seelsorgestellen besetzt das Evangelische Dekanat Nassauer Land zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge zur Inhaberschaft für die Dauer von 6 Jahren.

In diesem Umfeld arbeiten Sie:

Das fusionierte Dekanat Nassauer Land zählt 56 Kirchengemeinden und beherbergt in seinen Regionen 12 Krankenhäuser und 17 Seniorenheime.

Die seelsorgliche Begleitung der Krankenhäuser obliegt bis auf wenige Ausnahmen der Stelleninhaberinnen/dem Stelleninhaber der beiden 1,0 Klinikseelsorgestellen.

Eine zeitnah zu besetzende 0,5 Pfarrstelle für Altenheim-Krankenhaus- und Hospizarbeit hat als Schwerpunkt die Aufgabe, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Besuchsdienst in Seelsorge auszubilden. Daneben ist sie u.a. für die Organisation von gottesdienstlichen Angeboten in den Seniorenheimen des östlichen Bereichs unseres Dekanats zuständig.

Ihre Aufgaben und Aufgabeninhalte sind:

- Die geistliche Begleitung der Diakonissen in der Stiftung Friedenswarte Bad Ems (Dienstszitz)
- Seelsorge und Gottesdienste in den Heimen der Stiftung Friedenswarte: Vömelhaus in Bad Ems, Haus Hohe Lay in Nassau
- Gottesdienstliche Angebote mithilfe von Gemeindepfarrerinnen/Gemeindepfarrer und Prädikantinnen/Prädikanten in den Heimen in Bad Ems, Kehlbach, Lahnstein und Kamp-Bornhofen organisieren
- Weiterbildung für Prädikantinnen/Prädikanten zu „Gottesdienste mit Hochbetagten“ anbieten
- Kontakte mit dem Personal von Pflegeeinrichtungen herstellen, Bedürfnisse nach seelsorglicher Begleitung aufnehmen, Supervisionsangebote machen
- Trauerseminare anbieten
- Seminare für Angehörige von Demenzzkranken organisieren
- Netzwerkarbeit mit Pflegediensten, Sozialstationen, dem Netzwerk Demenz, den Beteiligten am „Sozialkompass“ und Freiwilligen betreiben; Angebote für die qualitative Weiterentwicklung einer multi-professionellen Zusammenarbeit von Einrichtungen der Altenhilfe, Altenpflege und Seelsorgenden entwickeln
- Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche
- Evaluation und Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen, Verbindung zum Dekanat
- Fortbildung, Supervision und Kontakt zum Zentrum Seelsorge und Beratung

Wir bieten Ihnen:

- Ein fusioniertes, noch nicht ganz eins gewordenes Dekanat im Aufbruch mit engagierten Kolleginnen und Kollegen, die offen sind für ein kollegiales Miteinander
- Eine konstruktive Begleitung durch die Dekanatsleitung
- Ein gut ausgestattetes Büro im Vömelhaus, Bad Ems
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (Sechswochenkurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Sollte bisher nur ein Kurs absolviert worden sein, kann der zweite Kurs in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Sensibilität für Menschen im Alter und Freude daran, mit ihnen gemeinsam das Evangelium lebendig werden zu lassen
- Freude an der Netzwerkarbeit

- Lust an der Entwicklung des im Dekanat neuen Arbeitsbereichs

Die Stelle hat ihren Dienstszitz im Vömelhaus, Stiftung Friedenswarte, Bad Ems.

Wir sind gespannt auf Sie und auf das, was Sie in unser Dekanat mitbringen und einbringen!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 62285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekanin Renate Weigel, Tel. 02603 5099211
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031 162950
- Propst Oliver Abrecht, Tel. 0611 1409800, E-Mail: ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de

Die Ev. Michaelsgemeinde Bensheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 % – 100 % Stelle)**

Die Stelle ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der Option der Verlängerung.

Die Michaelsgemeinde Bensheim umfasst die Kernstadt der größten Stadt an der Bergstraße, die ca. 40.000 Einwohner hat. Zur Michaelsgemeinde gehören ca. 3.500 Gemeindeglieder. Alle Bevölkerungsschichten sind vertreten. Bensheim hat als Schulstadt alle Schularten bis zur Fachoberschule, allein 5 Gymnasien; es bestehen gute Verkehrsverbindungen nach Darmstadt (20 km), Frankfurt (50 km), Heidelberg (30 km) und Mannheim (25 km).

Der Gottesdienst ist der Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens, darum gruppiert sich eine vielfältig gestaltete Gemeindegemeinschaft wie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Altenheimseelsorge und Seniorenkreis sowie ein reges kirchenmusikalisches Leben mit Kinderchorgruppen und Kantorei. Zur Kirchengemeinde gehört ein viergruppiger Kindergarten. Die Gemeinde ist auch einer der Gesellschafter der Diakoniestation Bensheim.

Der Aufgabenbereich der künftigen Stelleninhaberin/ des künftigen Stelleninhabers umfasst die folgenden Arbeitsschwerpunkte:

- Begleitung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Aufbau von Projekten mit Kindern und Jugendlichen initiieren (Kinder- und Jugendgottesdienste, Kinderbibelwochen, Freizeiten, Schulungen für Ehrenamtliche)

- Aufbau der Kooperation mit dem gemeindlichen Kindergarten und Schulen
- Mehrgenerationenarbeit, Angebote für Familien
- Gerne können Sie nach eigenen Neigungen und Gaben in Absprache mit dem Kirchenvorstand weitere Projekte entwickeln.

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichen Tarif (KDO). Ein PKW-Führerschein wird vorausgesetzt.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird ebenfalls vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilt:

- Pfarrer Dr. Christoph Bergner,
Tel. 06251 69237 oder 0651 3238.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2017 an den Kirchenvorstand der Ev. Michaelsgemeinde Bensheim, Darmstädter Straße 25, 64625 Bensheim.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht für den Planungsbezirk der Evangelischen Bethanienkirche, der Evangelischen Festeburggemeinde, der Evangelischen Kreuzgemeinde und der Evangelischen Michaelisgemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (50 % Stelle)

Kindern und Familien Türen öffnen

Im Frankfurter Norden bieten die vier Kirchengemeinden vielseitige und ansprechende Angebote. Im Übergang zwischen großstädtischer und dörflicher Lebenswelt laden sie viele Menschen zu Begegnung und einem gelingenden Miteinander ein. Vor allem den zahlreichen Kindern und ihren Familien im Planungsbezirk sollen Türen geöffnet und christliche Gemeinschaft und christlicher Glaube für sie erfahrbar werden. Dazu braucht es Ihre kompetente Unterstützung.

Für die ausgeschriebene Stelle suchen wir eine/n Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, die/der motiviert und engagiert bestehende Angebote stärkt, neue Projekte entwickelt und Menschen begeistert.

Ihre Aufgaben

- Gemeindepädagogische Angebote vor allem für Kinder und Familien, wie z.B. Kinderbibeltage, Kreativ-Werkstatt u. ä.;
- Gestaltung von Mini-, Kinder- und Familiengottesdiensten und die Stärkung vorhandener ehrenamtlicher Teams;
- Planung, Organisation und Durchführung von Kinder- und Familienfreizeiten;

- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräften;
- Zusammenarbeit mit den KiTas der Kirchengemeinden;
- Vernetzungsarbeit sowie Vertretung des Arbeitsfeldes in den Gremien der Gemeinden und in den Stadtteilen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Akquise von Geld- und Sachmitteln;
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete;
- Kooperation mit hauptamtlichen Kollegen/-innen aus den Planungsbezirken des Stadtdekanats und mit dem Stadtjugendpfarramt.

Ihr Profil

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation.
- Selbstständiges Arbeiten mit Kindern, Familien und Jugendlichen;
- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision;
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden;
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten

- Engagierte und interessierte Ehren- und Hauptamtliche;
- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit;
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den

- Dienst- und Fachvorgesetzten,
Pfarrer Hans Hofmann, Tel. 0173 3426886,
E-Mail: hans-hofmann@online.de oder an den
- Stadtjugendreferenten Frank Daxer,
Tel. 069 95914926,
E-Mail: frank.daxer@frankfurt-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Mai 2017 an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main,
Büro des Fachbereiches I:
Beratung, Bildung, Jugend,
Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main,
E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht für das Evangelische Stadtjugendpfarramt Frankfurt am Main zum 1. August 2017 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation als Stadtjugendreferent/in (100 % Stelle)

Das Evangelische Stadtjugendpfarramt ist die Zentrale für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Frankfurt am Main. Zu den Aufgaben des Amtes gehören die Fachberatung der evangelischen Kirchengemeinden und Einrichtungen bezüglich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die Geschäftsführung der Evangelischen Jugend Frankfurt am Main, die Durchführung und Koordination stadtweiter Angebote für Kinder und Jugendliche sowie die politische Interessensvertretung des Arbeitsfeldes. Es ist die Leitung des Referats „Jugendarbeit“ neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Fachberatung und Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den evangelischen Kirchengemeinden Frankfurts
- Begleitung der Kirchengemeinde in Frankfurt am Main ohne eigenen hauptamtlichen Mitarbeiter/in in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Ausbildung und Zertifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter/innen durch Seminarangebote und Veröffentlichungen
- Inhaltliche Planung, Organisation und Durchführung von zentralen Veranstaltungen und Festivals für Jugendliche, u.a. Konficamp, Jugendkirchentag, Lauffest gegen Rassismus und Gewalt
- Leitung und Budgetverantwortung des Referats, sowie die Zusammenarbeit im Team des Stadtjugendpfarramtes
- Betreuung der Dekanatsjugendvertretung und inhaltliche Weiterentwicklung des Jugendforums der Evangelischen Jugend in Frankfurt
- Mitarbeit in den Gremien der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat Frankfurt am Main und der EKHN
- Anleiter/in für studienbegleitende Praktika im Stadtjugendpfarramt
- Übernahme von Querschnittsaufgaben des Stadtjugendpfarramtes

Ihr Profil

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von

der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation

- Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kenntnis kirchlicher Arbeit, kirchlicher Strukturen und städtischer Lebensweisen
- Organisationsfähigkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten, umfangreiches pädagogisches Fachwissen
- Selbständiges Arbeiten, Verantwortungsbereitschaft, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten

Wir bieten Ihnen eine kooperative Zusammenarbeit im Team des Stadtjugendpfarramtes mit engagierten und an christlichen Werten orientierten Kollegen/innen, Unterstützung bei Fortbildung und Qualifizierung.

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDO E 10) mit Zusatzversorgung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Evangelische Stadtjugendpfarramt Frankfurt am Main,

- Pfarrer Christian Schulte,
Tel. 069 95914915,
E-Mail: christian.schulte@frankfurt-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2017 an:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main,
Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend,
Fachbereichsbüro,
Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main,
E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Das Evangelische Dekanat Hungen sucht zum 1. Juli 2017 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Dekanatsjugendreferentin/ Dekanatsjugendreferenten

im Umfang einer 50 % Stelle (+ 25 % Zusatzauftrag Gemeindepädagogik im Dekanat).

Die Stelle ist zu besetzen für den Zeitraum des Mutter-schutzes und ggfls. der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin.

Das Ev. Dekanat Hungen umfasst 19 Kirchengemeinden mit dörflicher bzw. kleinstädtischer Struktur in landschaftlich schöner Umgebung unweit der Universi-

tätsstadt Gießen. In der Region Hungen – Lich – Pohlheim sind in der Kinder- und Jugendarbeit eine weitere Dekanatsjugendreferentin (50 %) mit Zusatzauftrag Gemeindepädagogik (25 %) und eine Gemeindepädagogin (100 %) tätig, die eine funktionale und räumliche Aufteilung der Arbeit vorgenommen haben, sich aber als Team verstehen.

Ein Kinder- und Jugendausschuss, Ev. Jugendvertretung im Dekanat sowie ehrenamtliche Mitarbeitende in den Kirchengemeinden unterstützen engagiert die zahlreichen Aktivitäten von Kinderkirchentag über Dekanatskonfirmandenfreizeit, Kinderkino, schulbezogene Jugendarbeit, Freizeiten bis hin zu Jugendgottesdiensten, Konfipartys u.ä.. Dienstsitz ist das Haus der Kirche in Lich.

50 % des Stellenanteils erstrecken sich auf Dekanatsaufgaben, 25 % auf die Kirchengemeinden Pohlheim Holzheim, Dorf-Güll und Grüningen.

Der Aufgabenbereich der zukünftigen Stelleninhaberin oder des künftigen Stelleninhabers beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Auf DekanatsEbene:

- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen im gemeindepädagogischen Dienst, dem Dekanatsjugendpfarrer und den ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Geschäftsführung des Jugendverbandes auf DekanatsEbene (EJVD)
- Jugendpolitische Interessenvertretung und Koordination
- Fachliche und konzeptionelle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.
- Mitarbeit bei der Auswertung der Sozialraumanalyse und der Erstellung eines Regionalplans zum gemeindepädagogischen Konzept in der Dekanats AG
- Sicherung des Kindeswohls in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen (Beratung der Kirchengemeinden und Mitarbeitenden)

In den Kirchengemeinden:

- Vorbereitung und Durchführung des jeweils monatlich stattfindenden Kindergottesdienstes in den jeweiligen Teams
- Unterstützung des Mädchenabends in Dorf-Güll
- Unterstützung der Konfirmandenarbeit
- Begleitung der Gemeindejugendausschüsse

Wir wünschen uns von einer Bewerberin/einem Bewerber:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Gestaltungsfreude christliches Miteinander zu praktizieren und initiieren
- Kreativität, strategisches Denkvermögen und Organisationstalent
- Teamfähigkeit und Kollegialität

Das Dekanat bietet:

- Eine Tätigkeit in einem volksskirchlich geprägten Umfeld, das für ideenreiche Umsetzung aufgeschlossen ist
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit einem interessierten Kreis von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Kollegiale und engagierte Zusammenarbeit
- Das Jugendbüro als Dienstort im Haus der Kirche in Lich (Dekanat Hungen)
- Begleitung und Unterstützung durch stellvertretende Dekanin und DSV
- Vergütung nach KDO
- Informationen über unsere Homepage www.evjuhu.de

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus. Die Fahrerlaubnis für PKW ist erforderlich und ermöglicht die dienstliche Nutzung des dekanatseigenen Kleinbusses.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Stellvertretende Dekanin Barbara Lang, Tel. 06404 3666 und die
- Dekanatsjugendreferentinnen Claudia Dörfler und Yvonne Follert, Tel. 06404 63801.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen und sehen Ihrer Bewerbung gespannt entgegen.

Bewerbungen (auch per Mail) richten Sie bitte bis zum 15. Mai 2017 an das

Ev. Dekanat Hungen,
Ludwigsburg 1, 35423 Lich,
E-Mail: ev.dekanat.hungen@ekhn-net.de

Das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz EFWI (www.efwi.de) unterstützt Lehrkräfte und Schulen durch Fortbildung und Beratung. Dabei orientiert sich das EFWI an den konkreten Herausforderungen schulischer Arbeit sowie an der aktuellen Forschung. Zum nächstmöglichen Termin ist im EFWI die folgende Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Referentin/Referent für Medienbildung

Die Stelle ist im Rahmen des Projektes „Entwicklung und Erprobung von Blended-Learning-Angeboten“ auf fünf Jahre befristet.

Aufgabenschwerpunkte:

- Planung, Entwicklung und Durchführung von Blended-Learning-Angeboten
- Konzeptionelle und methodisch-didaktische und medienpädagogische Beratung und Begleitung in der Medienbildung
- Durchführung von Schulungen und Präsentationen
- Aktive Vernetzung im Bereich der Medienbildung

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Masterstudium, vorzugsweise in Pädagogik oder vergleichbarer Abschluss
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklung und Durchführung von Blended-Learning-Angeboten
- Kenntnisse und Erfahrungen in der methodisch-didaktischen Beratung, der (Online-) Moderation sowie des Online-Supports

- Erfahrungen im Umgang und mit der Gestaltung von Learning-Management-Systemen
- Kenntnisse und Erfahrungen mit sozialen Medien
- Mitgliedschaft bei einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ACK (<http://www.oekumene-ack.de/ueber-uns/mitglieder/>)

Das Institut hat seinen Sitz im Butenschoen-Haus in Landau/Pfalz. Während der Umbauphase des Tagungshauses bis Anfang 2018 ist der Dienort in Annweiler.

Das Beschäftigungsverhältnis und die Bezahlung (Entgeltgruppe 13) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD-VKA). Für Beamtinnen und Beamte besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen für den Zeitraum der Befristung die Möglichkeit der Freistellung oder der Abordnung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 28. April 2017 an die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Dezernat 2, Domplatz 5, 67346 Speyer.

Bitte senden Sie uns nur Kopien von Zeugnissen u. ä. zu, da wir aus organisatorischen Gründen von der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen absehen.

Auskünfte zur Stelle erhalten Sie bei

- Herrn Direktor Volker Elsenbast,
Tel. 06341 557554-44,
E-Mail: Volker.Elsenbast@evkirchepfalz.de.